

MAßNAHMEN PAKET

PRÄVENTION SEXUALISIERTER GEWALT
IN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT



KREISJUGENDRING MÜNCHEN-LAND

STAND: MAI 2016

IMPRESSUM



Herausgeber:
Kreisjugendring München-Land
Burgweg 10
82049 Pullach

V. i. S. d. P.: Jan Museler, Vorsitzender des KJR München-Land
© 1. Auflage April 2009, 2. Auflage April 2016

Projektleitung:
Angelika Geist, KJR München-Land
Vroni Strohmeir, KJR München-Land
Fachberatung:
Christine Rudolf-Jilg, Yvonne Oeffling
AMYNA Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch
Layout:
Alice Strunkmann-Meister
Fotografie:
Lara Fanika Kinnman

Bezugsquelle

Materialien des Kreisjugendring München-Land
Kreisjugendring München-Land
Präventionsbeauftragte_r
Burgweg 10
82049 Pullach
089/744 140 0
info@kjr-ml.de
Als Download: www.kjr-ml.de



INHALT

VORWORT	9
VERHALTENSKODEX ZUR PRÄVENTION SEXUALISierter GEWALT	11
2.1 Hinweise zur Umsetzung für pädagogische Mitarbeitende	12
2.2 Einführung des Verhaltenskodex mit Ehrenamtlichen	13
UMGANG MIT DEM VERHALTENSKODEX	19
3.1 Implementierung	20
3.2 Sanktionierung	20
3.3 Zusatzvereinbarung zum Dienstvertrag	20
3.4 Umgang mit privaten Kontakten zu Kindern und Jugendlichen	21
LEITFÄDEN ZUR AUSWAHL VON MITARBEITENDEN	23
4.1 Leitfaden zum Einstellungsverfahren	24
4.2 Leitfaden zur Auswahl von Ehrenamtlichen	25
MERKBLATT FÜR FREIZEITEN	27
5.1 Strukturelle Verankerung	30
5.2 Information für Pädagog_innen und Betreuende bei einer Vergewaltigung von Teilnehmenden	30
PRÄVENTION	33
6.1 Verständnis von Prävention	34
6.1.1 Grundsätze erfolgreicher Präventionsarbeit	34
6.1.2 Prävention als (Erziehungs-)Haltung	34
6.2 Präventionsmaßnahmen	35
6.2.1 Präventionsmaßnahmen in Übernachtungshäusern	35
6.2.2 Prävention mit Kindern und Jugendlichen	35
6.2.3 Präventionsbausteine für die Kinder- und Jugendarbeit	37
6.2.4 Prävention bei Freizeitmaßnahmen	40
6.2.5 Selbstbehauptungskurse für Mädchen und Jungen	40
INFORMATION FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND ELTERN	43
BESCHWERDEMANAGEMENT	51
8.1 Grundsätze, damit ein Beschwerdesystem gelingt	52
8.2 Instrumente des Beschwerdesystems für die Kinder- und Jugendarbeit	52
FORTBILDUNG UND SCHULUNG	55
PRÄVENTIONSBEAUFTRAGTE_R	59
10.1 Aufgaben	61
10.2 Ressourcen	61
ANHANG	63
11.1 Literaturverzeichnis	64
11.2 Fachstellen und Einrichtungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt	64
11.3 Telefon- und Onlineberatung für Kinder und Jugendliche	65
11.4 Links und Tipps für die Praxis	65
11.5 Material für den Präventionstag	67

VORWORT



2005 empfahl der Hauptausschuss des Bayerischen Jugendrings (BJR) allen Jugendringen, ein „Netz der Sicherheit“ gegen sexualisierte Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit zu schaffen.

Denn sexualisierte Gewalt betrifft auch uns. Wir wissen, dass Mädchen und Jungen jeden Alters und jeder Herkunft Opfer sexualisierter Gewalt werden können. Und wir wissen auch, dass Täter und Täterinnen meist strategisch vorgehen und gezielt Möglichkeiten suchen, auch in der Jugendarbeit, um einen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aufzubauen.

Deshalb stellt sich der Kreisjugendring München-Land dieser Herausforderung: Wie können wir Kinder und Jugendliche möglichst wirksam schützen? Wie können wir das Feld der Kinder- und Jugendarbeit möglichst unattraktiv für Täter und Täterinnen machen?

Wir haben ein Maßnahmenpaket geschnürt und damit nachhaltige Strukturen geschaffen, die in unseren Angeboten Übergriffe verhindern und Kinder und Jugendliche stärken sollen. Dabei sind uns drei Aspekte, die in der Präventionsforschung betont werden, besonders wichtig:

1. Unsere Maßnahmen sind dauerhaft verankert und keine „Eintagsfliegen“.
2. Wir wollen Schutz möglichst flächendeckend bieten – sowohl in Einrichtungen und Freizeiten der Jugendarbeit als auch in Übernachtungshäusern. Die Sensibilisierung, Information und Schulung aller Haupt- und Ehrenamtlichen spielt dabei eine große Rolle.
3. Wir setzen vor allem auf die ehren- und hauptamtlich Verantwortlichen in der Jugendarbeit. „Kindbezogene“ Ansätze der Prävention, wie z. B. Selbstbehauptungskurse, reichen nicht aus. Wirksamer Schutz ist erst dann möglich, wenn der Schwerpunkt der Präventionsmaßnahmen bei den Erwachsenen liegt.

2016 erscheint nun die Neuauflage des Maßnahmenpakets, hier war es uns besonders wichtig, den Arbeitsbereich Schule zu integrieren.

Mit diesem Bündel an Maßnahmen möchten wir einen möglichst umfassenden Schutz bieten und unseren Mitarbeitenden bei ihrer Aufgabe den Rücken stärken. Wir treten für eine offene Auseinandersetzung mit dem Thema ein und zeigen damit: Täter und Täterinnen haben bei uns nichts verloren!

Jan Museler
Vorstandsvorsitzender





VERHALTENSKODEX
.....
ZUR PRÄVENTION
.....
SEXUALISIERTER
.....
GEWALT
.....

2.1 HINWEISE ZUR UMSETZUNG FÜR PÄDAGOGISCHE MITARBEITENDE

Die Kinder- und Jugendarbeit im Kreisjugendring München-Land tritt entschieden dafür ein, Mädchen und Jungen vor sexuellen Übergriffen zu schützen und den Zugriff auf Kinder und Jugendliche für Täter und Täterinnen in den eigenen Reihen möglichst zu verhindern. Eine klare Positionierung zum Kinderschutz, Transparenz in der täglichen Arbeit und eine Sensibilisierung aller Mitarbeitenden für das Thema „sexualisierte Gewalt“ erlaubt sowohl Kindern und Jugendlichen als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sich bei uns wohl und sicher zu fühlen.

Der Verhaltenskodex beinhaltet gesetzliche Bestimmungen selbst auferlegte Pflichten und Ziele zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch zwischen allen ehrenamtlich Tätigen und hauptberuflich Beschäftigten im Kreisjugendring München-Land. So stellt der Verhaltenskodex eine Richtschnur des gemeinsamen Umgangs von allen Aktiven des Kreisjugendring München-Land dar.

Wir haben Mitverantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Wir wollen sie vor sexualisierten Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung schützen. Täter und Täterinnen haben unter uns nichts verloren. Daher treten wir ein für eine offene Auseinandersetzung mit dem Thema. Dies verbessert die Qualität unserer Kinder- und Jugendarbeit. Kinder und Jugendliche sollen sich bei uns sicher fühlen.

Daher verpflichten wir uns dazu, folgenden Verhaltenskodex einzuhalten.

1

Ich werde alles mir Machbare tun, um die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt zu schützen.

Ich verpflichte mich als Mitarbeiter_in darüber hinaus, konkrete Schritte zu entwickeln und klare Positionen auszuarbeiten, damit in der Kinder- und Jugendarbeit keine Grenzverletzungen, keine sexualisierte Gewalt möglich werden. Dies bedeutet auch, eine grenzenachtende und wertschätzende Grundhaltung als Basis meiner (pädagogischen) Arbeit zu verstehen.

2

Ich unterstütze Mädchen und Jungen darin, traditionelle Rollenerwartungen zu reflektieren, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbehauptung zu entwickeln.

Die Kinder- und Jugendarbeit bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude und lustvolles, ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Eine positive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wird von uns Mitarbeitenden auch durch altersgemäße Erziehung, insbesondere im Rahmen der Sexualerziehung, gefördert und unterstützt.

3

Ich respektiere die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und die persönliche Grenze der Scham von Mädchen und Jungen.

Die regelmäßige Vermittlung der UN-Kinderrechte stellt eine wichtige Grundlage dafür dar, dass Kinder und Jugendliche eine Verletzung ihrer individuellen Grenzen besser wahrnehmen können. Als Mitarbeiter_in sehe ich es als meine Aufgabe an, Mädchen und Jungen immer wieder Möglichkeiten der Beteiligung und Beschwerde zu eröffnen. Außerdem werde ich ihnen die erforderliche Sicherheit vermitteln, dass sie Hilfe erhalten, wenn ihre individuellen Grenzen missachtet werden.

4

Ich bin sensibel gegenüber sexistischem, diskriminierendem und gewalttätigem verbalem oder nonverbalem Verhalten. Ich versuche alles mir Mögliche zu tun, um dieses Verhalten zu unterbinden.

Als Mitarbeiter_in beziehe ich gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.

5

Ich gestalte die Beziehung zu Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

Für Situationen, in denen regelmäßig eine besondere Nähe zu Kindern entsteht, erarbeitet das Team Schutzvereinbarungen. Diese dienen sowohl dem Schutz vor falschem Verdacht als auch dem Schutz von Mädchen und Jungen vor sexuellem Missbrauch.

6

Ich achte die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen.

Dabei ist meine Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen sowie innerhalb der Teams von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.

7

Ich nutze meine Funktion und Rolle in der Kinder- und Jugendarbeit nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen.

Meine Rolle und Funktion als pädagogische_r Mitarbeiter_in der Kinder- und Jugendarbeit bedeutet eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung.

8

Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung auch bei anderen bewusst wahrzunehmen und spreche diese Situationen offen an.

In meiner Funktion als Mitarbeiter_in ist es meine Aufgabe, auch Grenzverletzungen durch Kinder und Jugendliche wahrzunehmen und zum Schutz von betroffenen Mädchen und Jungen zu intervenieren.

9

Bei Bedarf hole ich mir Unterstützung. Im Konfliktfall wende ich mich an die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Im Konfliktfall ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu.

2.2 EINFÜHRUNG DES VERHALTENSKODEX MIT EHRENAMTLICHEN

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Ehrenamtliche in den Verhaltenskodex einzuführen. Das kann bei der Einführung in die neue Aufgabe sein oder bei einer Schulung, einzeln oder in der Gruppe. Im Folgenden sind ein paar Beispiele zusammengestellt, um dazu ins Gespräch zu kommen und dabei auch die Grenze auszuloten, was die Aufgabe von Ehrenamtlichen ist und was nicht mehr zu ihren Aufgaben gehört. Es gilt aber auch die persönlichen bzw. individuellen Grenzen in den Blick zu nehmen. Ziel ist es, die Ehrenamtlichen darin zu stärken, bei sexualisierter Gewalt angemessen handeln zu können.

BEISPIELE:

Die Beispiele sind bewusst nicht umfassend gehalten. Sie dienen als Anregung, um sich besser vorstellen zu können, worum es geht. Mit den Ehrenamtlichen können weitere eigene Beispiele entwickelt werden. Sinnvoll ist es, diese Beispiele vor allem auf das Thema „sexualisierte Gewalt“ zu beziehen, um das Hauptthema nicht aus den Augen zu verlieren.

GEWÜNSCHTES HANDELN:

Die Vorschläge für erwünschtes Handeln sollten mit den Ehrenamtlichen diskutiert werden.

Mögliche Fragen: Welches Handeln kann ich mir selbst vorstellen? Was halte ich für realistisch? Was traue ich mir zu? Was nicht?

GRENZE:

Hier geht es darum, die Grenzen der Ehrenamtlichen auszuloten. Einmal die Grenze ihres Aufgabenbereiches, aber auch die eigene, persönliche Grenze. Mögliche Fragen: Wo liegt meine persönliche Grenze? Was könnte ich nicht?

WIE IST DANN ZU HANDELN:

Hier geht es darum, wie die Ehrenamtlichen handeln können, wenn sie an der Grenze ihrer Handlungsmöglichkeiten angelangt sind.

Mögliche Fragen: Wer kann mir dann helfen? Wohin wende ich mich?

1

Ich werde alles mir Machbare tun, um die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt zu schützen.

VORAB KLÄREN:

Wer ist „mir anvertraut“? Wann?

BEISPIELE:

(sexualisierte) Übergriffe bzw. Gewalt, Schläge, Erpressung, Mobbing, usw.

GEWÜNSCHTES HANDELN:

- Problem sehen, als unerwünscht ansprechen
- Hilfe organisieren
- bei sexualisierter Gewalt am „Merkblatt für Freizeiten“ orientieren

GRENZE:

keine „Ermittlungs-“ bzw. Detektivarbeit; eigene Gefährdung vermeiden. Mit Ehrenamtlichen besprechen: In welchen Fällen kann ich eigenverantwortlich handeln? Wie könnte ich handeln? Was traue ich mir (nicht) zu? Ab wann soll der/die Hauptberufliche hinzugezogen werden?

WIE IST DANN ZU HANDELN:

Hauptberufliche informieren, insbesondere wenn eine Eigengefährdung (z.B. bei Schlägereien) nicht ausgeschlossen werden kann, bei Gefahr im Verzug wird die Polizei informiert

Ich unterstütze Mädchen und Jungen darin, traditionelle Rollenerwartungen zu reflektieren, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbehauptung zu entwickeln.

BEISPIELE:

Mädchen werden als „schwach“, „Opfer“, „Schlampen“, Jungen als „stark“, „Täter“ oder „Draufgänger“ dargestellt.

GEWÜNSCHTES HANDELN:

diese Rollenzuschreibungen hinterfragen, z.B. wann ist jemand stark oder schwach? Sind Mädchen nur schwach und Jungen nur stark? Sich über eigene Rollenzuschreibungen bewusst werden und sie möglichst vermeiden. Traditionelle Rollenerwartungen stehen der Selbstbehauptung von Mädchen und Jungen im Wege („Jungen sind stark-cool-wild“ schwächt das Zulassen von Schwäche und Opfersein; „Mädchen sind schwach-lieb-brav-nett“ schwächt das Zutrauen in die eigene Stärke und Selbstbehauptung). Ehrenamtliche sollen Kindern und Jugendlichen vermitteln, dass jedes Mädchen und jeder Junge stark und schwach ist. Sie sollen Gruppenzwänge ansprechen und die individuellen Grenzen von Einzelnen ernst nehmen.

GRENZE:

keine Streitereien mit „Unbelehrbaren“, keine Tyranisierung der Gruppe durch Einzelne, die alles boykottieren

WIE IST DANN ZU HANDELN:

Hauptberufliche hinzuziehen, ggf. Sanktionen für die Betroffenen aussprechen

Ich respektiere die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und die persönliche Grenze der Scham von Mädchen und Jungen.

BEISPIELE:

Beteiligung an peinlichen oder riskanten Aktionen, z.B. Umkleide- oder Duschsituation, Selbsterfahrungsmaßnahmen, sexualpädagogische oder erlebnispädagogische Maßnahmen
Individuelle Grenze heißt, bei jedem Kind/Jugendlichen kann die Grenze verschieden sein. Diese kann sich u.a. auch aus kulturellen Unterschieden oder auch geistigen oder körperlichen Einschränkungen ergeben.

GEWÜNSCHTES HANDELN:

die verbal oder nonverbal signalisierte Grenze der Kinder/Jugendlichen ernst nehmen und nach Möglichkeit respektieren, d.h. eine Alternative ermöglichen (Pause, Auszeit, alleine Duschen o.ä.)

GRENZE:

wenn dadurch eine Gefährdungssituation für alle Teilnehmenden entsteht (z.B. bei Gewitter am Badesee)

WIE IST DANN ZU HANDELN:

auf Ausnahmesituation hinweisen, die es erfordert, dass die Grenze nicht respektiert werden kann. Bei Bedarf die Aktion mit Hauptberuflichen reflektieren

Ich bin sensibel gegenüber sexistischem, diskriminierendem und gewalttätigem verbalem oder nonverbalem Verhalten. Ich versuche alles mir Mögliche zu tun, um dieses Verhalten zu unterbinden.

BEISPIELE:

verbales und nonverbales Verhalten mit dem andere beleidigt, beschimpft, abgewertet oder missachtet werden; die Ausdrücke „du Opfer“, „Nutte“, „schwule Sau“, „Assi“, „Spasti“, „Fettsack“ oder ähnliches werden (regelmäßig) zu anderen gesagt; der Stinkefinger oder das Fuck-Zeichen gehören zu den nonverbalen Verhaltensweisen.

GEWÜNSCHTES HANDELN:

Vorbild sein für eine wertschätzende und grenzenachtende Sprache; Verhalten hören oder sehen, als unerwünscht ansprechen, in der eigenen Gegenwart oder bei der Veranstaltung verbieten, ggf. sanktionieren

GRENZE:
die eigene Gefährdung

WIE IST DANN ZU HANDELN:
Hauptberufliche hinzuziehen, ggf. weitere Sanktionen für die Betroffenen aussprechen

5

.....
Ich gestalte die Beziehung zu Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

BEISPIELE:
Als Ehrenamtliche_r habe ich Vorbildfunktion und eine besondere Position gegenüber Kindern und Jugendlichen. Vieles, das im Privatleben o.k. ist, ist hier nicht o.k., z.B. Geschenke annehmen oder machen, Körperkontakte, gemeinsames Duschen, jemanden mit zu mir nach Hause nehmen, gemeinsame Geheimnisse haben.

GEWÜNSCHTES HANDELN:
Ich erkläre Kindern und Jugendlichen, welche Funktion ich habe, was ich tun darf und was nicht. Ich trenne zwischen Privatem und Ehrenamt.

GRENZE:
Wenn ich Kinder und Jugendliche privat kenne und sie gleichzeitig in meiner Funktion betreue

WIE IST DANN ZU HANDELN:
Hauptberufliche informieren, u.U. Wechsel der Gruppe

6

.....
Ich achte die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen.

BEISPIELE:
Eigenheiten von Kindern und Jugendlichen (Stottern, weite Kleidung o.ä.) respektieren, nicht lächerlich machen (lassen).

GEWÜNSCHTES HANDELN:
Verhalten hören oder sehen, als unerwünscht ansprechen, in der eigenen Gegenwart oder bei der Veranstaltung verbieten. Alle entwürdigenden Maßnahmen vermeiden – hier auch kulturelle Unterschiede berücksichtigen (z.B. manchmal lieber einen Mann bei männlichen Jugendlichen eine Konsequenz durchsetzen lassen oder bei Mädchen besondere Schamgrenzen respektieren), ggf. Hauptberufliche informieren.

GRENZE:
nur im eigenen Verantwortungsbereich handeln, eigene Gefährdung vermeiden

WIE IST DANN ZU HANDELN:
u.U. Hauptberufliche hinzuziehen, u.U. weitere Sanktionen für die Betroffenen aussprechen

7

.....
Ich nutze meine Funktion und Rolle in der Kinder- und Jugendarbeit nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen.

BEISPIELE:
Als Ehrenamtliche_r darf ich mit Kindern oder Jugendlichen keine Beziehung oder sexuellen Kontakte haben.

GEWÜNSCHTES HANDELN:
Wenn ich mich in eine_n Jugendliche_n verliebe, für die/den ich verantwortlich bin, muss ich die Hauptberuflichen informieren und meine Aufgabe in dieser Gruppe abgeben.

GRENZE:
Sexuelle Kontakte mit unter 14-Jährigen sind immer verboten. Wenn ich älter als 21 bin, dann sind auch sexuelle Kontakte mit unter 16-Jährigen verboten.

WIE IST DANN ZU HANDELN:
Hauptberufliche sind zu informieren

8

.....
Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung auch bei anderen bewusst wahrzunehmen und spreche diese Situationen offen an.

BEISPIELE:
Hier ist insbesondere rücksichtsloses oder abwertendes Verhalten von anderen Ehrenamtlichen oder Hauptberuflichen im Sinne aller oben genannten Punkte gemeint, das ich mitbekomme.

GEWÜNSCHTES HANDELN:
Verhalten hören oder sehen, als unerwünscht ansprechen, in der eigenen Gegenwart oder bei der Veranstaltung verbieten, ggf. (andere) Hauptberufliche informieren

GRENZE:
nur im eigenen Verantwortungsbereich, eigene Gefährdung vermeiden

WIE IST DANN ZU HANDELN:
u.U. Hauptberufliche hinzuziehen, u.U. weitere Sanktionen für Ehrenamtliche oder Hauptberufliche aussprechen

.....

Bei Bedarf hole ich mir Unterstützung. Im Konfliktfall wende ich mich an die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

BEISPIELE:

Beispiele aus 1.-8. kann ich nicht alleine zufriedenstellend lösen, egal warum.

GEWÜNSCHTES HANDELN:

Ich wende mich an die Verantwortlichen (Hauptberufliche). Im Notfall handle ich entsprechend der Notfall-Checkkarte für Ersthelfer im KJR.

GRENZE:

Sie sind derzeit nicht erreichbar.

WIE IST DANN ZU HANDELN:

Notfallnummer KJR 0171-2233655 (Montag bis Freitag von 16 – 9 Uhr, Wochenende und Feiertage: 24 Stunden). Bei unmittelbarer Gefahr für Kinder und Jugendliche informiere ich die Polizei.





UMGANG MIT DEM VERHALTENSKODEX

3.1 IMPLEMENTIERUNG

1. INFORMATION UND SCHULUNG ZUM VERHALTENSKODEX

- a. Information aller Gremien des KJR München-Land
- b. Regelmäßige Information und/oder Schulung zum Verhaltenskodex im Rahmen von Infoabenden zur Prävention für die angesprochenen Zielgruppen mit dem Ziel: Vorstellung des Kodex, Vorstellung der abgestuften Umsetzung, Sanktionierungsmaßnahmen (verantwortlich: Bereichsleitungen, Sozialraumleitungen, Bildungsreferent_innen)
- c. In den Einarbeitungsplänen wird festgelegt, dass neue Mitarbeitende eine Einführung in den Verhaltenskodex erhalten (verantwortlich: zuständige Leitung).

2. HAUPTBERUFLICH MITARBEITENDE, PRAKTIKANT_INNEN, BUFDI, FSJ, FÖJ

(verantwortlich: Personalabteilung)

- a. als Zusatzvereinbarung zum Dienstvertrag
- b. für alle bisherigen Mitarbeitende
- c. bei Neueinstellungen bei Vertragsunterzeichnung

3. HONORARKRÄFTE, REFERENT_INNEN

(verantwortlich: Sozialraum- und Teamleitungen, Bildungsreferent_innen)

- a. Einführung durch Hauptberufliche
- b. Aushändigung mit Vertrag
- c. mit Unterschrift
(Ablage bei den Auftraggebern (Einrichtungen),
Bildung: nur bei pädagogischer Lehrtätigkeit)

4. EHRENAMTLICH TÄTIGE

(verantwortlich: Sozialraum- und Teamleitungen, Bildungsreferent_innen)

- a. Einführung durch Hauptamtliche
- b. Baustein bei JULEICA-Ausbildung
- c. Aushändigung mit Unterschrift

analoges Vorgehen in den Mitgliedsorganisationen wird empfohlen

3.2 SANKTIONIERUNG

Je nach Schwere des Verstoßes gegen den Verhaltenskodex bzw. die Dienstvereinbarung, muss der/die jeweils zuständige Verantwortliche eine der unten aufgeführten Maßnahmen einleiten:

1. HAUPTBERUFLICHE MITARBEITENDE

- a. Dienstgespräch
- b. Abmahnung
- c. Kündigung
- d. Anzeige bei der Polizei

2. PRAKTIKANT_INNEN

- a. Anleitungsgespräch
- b. Abmahnung
- c. Aussetzen der Tätigkeit
- d. Kündigung
- e. je nach Alter Information an die Eltern/Jugendamt/ASD und ggf. Angebot von Hilfen
- f. Anzeige bei der Polizei

3. HONORARKRÄFTE, REFERENT_INNEN

- a. pädagogisches Gespräch
- b. Ermahnung
- c. Beendigung der Zusammenarbeit
- d. Anzeige bei der Polizei

4. EHRENAMTLICH TÄTIGE

- a. pädagogisches Gespräch
- b. Ermahnung
- c. Beurlaubung bzw. begleiteter Umgang
- d. Beendigung der Zusammenarbeit
- e. Hausverbot in den Jugendeinrichtungen
- f. je nach Alter Information an die Eltern/Jugendamt/ASD und ggf. Angebot von Hilfen
- g. Anzeige bei der Polizei

5. BUFDI, FSJ, FÖJ, FKJ

- a. (pädagogisches) Gespräch
- b. Information über die Verstöße an die Entsendestelle
- c. Kündigung
- d. je nach Alter Information an die Eltern/Jugendamt/ASD und ggf. Angebot von Hilfen
- e. Anzeige bei der Polizei

3.3 ZUSATZVEREINBARUNG ZUM DIENSTVERTRAG

Folgende Punkte werden als Zusatzvereinbarung in den Dienstvertrag aller Mitarbeitenden aufgenommen.

A. Der Verhaltenskodex gilt so wie vorgelegt, als Zusatzvereinbarung zum Dienstvertrag.

B. Der/die Mitarbeiter_in verpflichtet sich insbesondere folgende Vereinbarungen einzuhalten:

1. keine sexuellen Kontakte zu Kindern und Jugendlichen

2. keine sexuellen Kontakte zu weisungsgebundenen Minderjährigen und Weisungsgebundenen im Ausbildungsverhältnis

3. sexuelle Übergriffe zwischen Jugendlichen und Kindern verhindern

4. sexuelle Kontakte unter Kindern und Jugendlichen, die durch gesetzlich geregelte Al-

tersgrenzen (§ 176; § 182 StGB) verboten sind, unterbinden

5. keine privaten Kontakte zu Kindern und Jugendlichen aufbauen (ggf. Information der nächsthöheren Ebene) (Umgang mit privaten Kontakten siehe Punkt 3.4)

6. auf Schutz und Achtung der Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen achten

7. Verpflichtung zur Fortbildung zu diesem Thema

8. keine Verbreitung von pornografischen Schriften, Bildern und Themen an Kinder und Jugendliche

9. keine Aufnahmen pornografischer Bilder und Filme von Kindern und Jugendlichen anfertigen

10. Verpflichtung über das Vorgehen im Verdachtsfall lt. Leitfadens

11. Transparenz bei Einzelaktionen mit Kindern und Jugendlichen (verantwortlich: Leitungen, sie besprechen die Zusatzvereinbarung inhaltlich mit den Mitarbeitenden)

C. Diese Zusatzvereinbarung wird zusammen mit dem Verhaltenskodex bei der Vertragsunterzeichnung unterschrieben und in der Personalakte aufbewahrt (verantwortlich: Personalabteilung).

D. Der/die Mitarbeiter_in ist über die Möglichkeiten der Sanktionierung bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex bzw. diese Zusatzvereinbarung informiert (verantwortlich: Leitungen).

3.4 UMGANG MIT PRIVATEN KONTAKTEN ZU KINDERN UND JUGENDLICHEN

(Hinweis zur Zusatzvereinbarung)

B.1. Dieser Satz bezieht sich, wie der gesamte Verhaltenskodex, ausschließlich auf Kinder und Jugendliche in der eigenen Einrichtung bzw. im Arbeitsfeld.

B.2. Die Intention hinter dieser Aufforderung ist, einer häufigen Täterstrategie entgegenzuwirken: Nämlich den Aufbau von privaten Kontakten über den Weg einer ehren- oder hauptamtlichen Tätigkeit in der Jugendarbeit, um an die Mädchen und Jungen „heranzukommen“.

Indem der KJR von seinen Mitarbeitenden einfordert, keine privaten Kontakte zu Kindern und Jugendlichen zu haben, verhindert er diese Strategie. Indem er diese Strategie offen legt, signalisiert er potentiellen Täter_innen, dass dieses Vorgehen im KJR nicht oder zumindest nicht so einfach möglich

ist.

B.3. Deshalb ist es im KJR grundsätzlich nicht erwünscht, private Kontakte zu Kindern und Jugendlichen der Einrichtung aufzubauen. Kontakt aufbauen heißt z.B. sich verabreden oder jemanden einladen (gemeinsam mit einem Kind ins Kino gehen nach Dienstschluss etc.), also ein aktives Bemühen um eine Freundschaft oder eine Beziehung außerhalb der Arbeitssituation.

B.4. Es kommt manchmal vor, dass bereits private Kontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen bestehen oder entstehen (z.B. der Jugendliche ist der Sohn einer Freundin oder das Kind ist die Tochter von den Nachbarn). Dann geht es darum, dies im Team, bzw. gegenüber den Vorgesetzten transparent zu machen. Damit wird die Qualität der Beziehung für die anderen Kolleg_innen nachvollziehbar.

B.5. Privater Kontakt heißt nicht: (zufälliges) Treffen im Supermarkt, beim Konzert, im Biergarten, beim Baden usw. Mit der Aufforderung keinen privaten Kontakt zu haben, ist nicht gemeint, die Kinder und Jugendlichen in diesen Situationen nicht zu grüßen oder sich nicht mit ihnen zu unterhalten. Auch wenn es eine Begegnung in der Freizeit der Pädagog_innen ist, bleiben die Rollen klar. Es ist eine Begegnung zwischen Pädagog_in und Klientel und nicht eine Begegnung zwischen Freund_innen. Im Kontakt wird deutlich, dass sich die/der Pädagog_in nicht auf die Kumpel- oder Freundschaftsebene begibt und dass man den Kontakt in seiner Freizeit nicht aktiv herstellt.

BEISPIELE:

Wenn ein_e Pädagog_in am Nachmittag feststellt, dass ihr abends das gleiche Konzert besucht, ist das keine Verabredung, kein aktives Bemühen um Kontakt. Wenn in einer Ferienfreizeit eine Arbeitsschicht zu Ende ist, also keine Arbeitszeit mehr, sondern Privatzeit ist, und die Pädagog_innen trotzdem den Jugendlichen noch über den Weg laufen, bleibt es ein Kontakt im Arbeitskontext.

Es geht also nicht darum, ob der Kontakt in der Arbeitszeit oder in der Privatzeit stattfindet, sondern um die Qualität des Kontakts, die aus der Rollenklarheit als Pädagog_in resultiert.





LEITFÄDEN ZUR AUSWAHL VON MITARBEITENDEN

4.1 LEITFADEN ZUM EINSTELLUNGSVERFAHREN

Im Sinne der Prävention sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit in Bayern ist der reflektierten Auswahl von Mitarbeitenden für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eine hohe Bedeutung beizumessen. Aus Analysen von Täter_innenhandlungen und Berichten von Institutionen wird geschlossen, dass Täter_innen Organisationen bevorzugen, die kein Fachwissen zu sexuellem Missbrauch haben und sich scheuen, das Thema sexualisierte Gewalt offen anzusprechen. Deshalb ist es wichtig, bereits bei der Personalauswahl Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

(Potentielle) Täter_in zu sein, steht niemandem auf die Stirn geschrieben. Allerdings können einige Dinge beachtet werden und andere wiederum sollten Anlass zu genaueren Nachfragen sein.

Menschen mit pädophilen Neigungen zeigen in der Analyse von Fällen eine zu große Nähe zu Kindern und Jugendlichen, die wenig mit einem professionellen, pädagogischen Umgang zu tun hat. Immer wieder ist bei Fallskizzen auffällig, dass sie Kinder und Jugendlichen mit in ihren Privatbereich nehmen, gesetzliche Altersvorgaben bei Filmen, Alkohol- und Drogenkonsum missachten oder persönliche Geschenke machen. Daneben ist auch ein überaus hohes Maß an Empathie für die Bedürfnisse, Defizite und Wünsche von Kindern und Jugendlichen feststellbar und dabei häufig die Negation des Macht- und Autoritätsgefälles, das besteht. Immer wieder werden im Umgang mit Kindern und Jugendlichen auch eigene persönliche Grenzen, die im pädagogischen Bereich üblicherweise gesetzt werden, überschritten (Zeit, Ort, Umfang des Kontakts). Auffällig ist auch, dass gemeinsame Teamentscheidungen vermieden und Einzellösungen mit Kindern und Jugendlichen gesucht werden. Nach außen transparentes und im Team kritisch reflektiertes Handeln wird selten gezeigt. Geplante bzw. begangene Grenzverletzungen gegenüber Kindern und Jugendlichen werden uminterpretiert, dass dies dem Wunsch der Kinder und Jugendlichen entspreche, oder auch bagatellisiert.

INFORMATIONEN ZU BESONDERS GEFÄHRDETEN RISIKOGRUPPEN

Besonders gefährdet sind Untersuchungen zufolge emotional vernachlässigte Kinder, Kinder mit Viktimisierungserfahrungen (d.h. Kinder, die bereits einmal Opfer von Missbrauch oder Gewalt waren), Kinder, die Partnerschaftsgewalt erleben mussten, Kinder mit Behinderungen sowie Kinder und Jugendliche mit sexuell aggressiven bzw. riskanten Verhaltensmustern (z.B. Kinder, die selbst bereits übergriffig gegenüber anderen sind, sich an jugendgefährdenden Orten, auch im Internet, aufhalten

oder jugendgefährdendes Verhalten zeigen, z.B. Pornos über Handy tauschen usw.).

Amyna vermutet eine erhöhte Gefährdung, sexuell missbraucht zu werden, auch für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund.

In all diesen Fällen ist die Fähigkeit des Kindes zum Selbstschutz, häufiger jedoch auch die Fähigkeit der Eltern bzw. des nicht missbrauchenden Elternteils das Kind zu schützen, deutlich verringert.

Eine besondere Sorgfalt bei der Auswahl der Bewerber_innen ist erforderlich in allen Fällen, in denen diese Kinder bzw. Jugendlichen in 1:1-Kontakten (z.B. Patenschaften) vermittelt werden.

Verantwortlich: Wenn nicht anderes angegeben, liegt die Verantwortung bei der zuständigen Leitung, RJA: Bereichsleitung

1. ***Vorlage und Prüfung des erweiterten Führungszeugnisses (Ablauf entsprechend dem „Informationspaket Erweitertes Führungszeugnis“, verantwortlich bei hauptamtlichen Mitarbeitenden: Personalabteilung)***
2. ***klare Aufgabenbeschreibung bzw. klare Arbeitsaufträge formulieren (verantwortlich: Sozialraumleitung)***
3. ***Motivation für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erfragen***
4. ***bisherige Tätigkeiten in diesem Bereich erfragen (auch um Referenzen bitten)***
5. ***Vorstellungen über die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erfragen****
6. ***Bereitschaft zur Arbeit im Team und über Erfahrungen mit Teamarbeit erfragen***
7. ***eigene Haltung zu Erziehungsfragen erfragen, u.U. anhand von exemplarischen Fallbeispielen Vorgehen abfragen****
8. ***Sonstiges:***
 - a. ***im Gespräch wird auf den Verhaltenskodex, die Zusatzvereinbarung und das Maßnahmenpaket in Grundzügen hingewiesen.***

b. Aushändigen des Verhaltenskodexes (verantwortlich: Personalabteilung)

* gilt speziell für pädagogische Mitarbeitende

STRUKTURELLE VERANKERUNG

1. ***Alle personalverantwortlichen Bereichsleitungen, sowie Geschäftsführung und Vorstand werden in den präventionsrelevanten Fragen zur Einstellung geschult (verantwortlich: Ge-***

schäftsführung)

- 2. Der Leitfaden für Einstellungsgespräche liegt den Personalverantwortlichen des KJR vor und wird bei Einstellungsgesprächen berücksichtigt.**
- 3. Fallbeispiele wurden mit einer Musterlösung entwickelt und für eine Bewertung standardisiert. Sie sind für die Personalverantwortlichen bei der/dem Präventionsbeauftragten erhältlich.**
- 4. Der Verhaltenskodex, das Merkblatt für Freizeiten sowie alle weiteren relevanten Informationsmaterialien liegen den Personalverantwortlichen vor. (verantwortlich: Einrichtungsleitung)**

4.2 LEITFADEN ZUR AUSWAHL VON EHRENAMTLICHEN

Im Sinne der Prävention sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit in Bayern ist der reflektierten Auswahl von Ehrenamtlichen eine hohe Bedeutung beizumessen. Durch die Täterforschung der letzten 20 Jahre wurde sehr deutlich, dass sexualisierte Gewalt keine spontane, sondern eine geplante Tat ist. Manche Täter_innen gehen in ihrer Planung so weit, dass sie z.T. sogar ihre Lebensplanung auf den sexuellen Missbrauch ausrichten. Sie suchen sich Berufe, Hobbys oder auch ehrenamtliche Tätigkeiten, bei denen sie mit Kindern zu tun haben. Ein Blick in die bundesweite polizeiliche Kriminalstatistik zeigt, dass der Anteil von Tatverdächtigen unter 21 Jahren beachtlich ist (ca. 30%). Es gilt diese Tatsachen ernst zu nehmen und ohne Hysterie eine reflektierte Auswahl von Ehrenamtlichen zu gestalten.

(Potentielle) Täter_in zu sein, steht niemandem auf die Stirn geschrieben. Allerdings können einige Dinge beim Auswahlverfahren beachtet werden und andere wiederum sollten Anlass zu genaueren Nachfragen sein.

- *Motivation und Vorstellungen über die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erfragen*
- *klare Aufgabenbeschreibung bzw. klare Arbeitsaufträge formulieren*
- *bisherige Tätigkeiten in diesem Bereich erfragen (auch um Referenzen bitten)*
- *Bereitschaft zur Arbeit im Team und Erfahrungen in der Teamarbeit erfragen*
- *eigene Haltung zu Erziehungsfragen erfragen, u.U. anhand von exemplarischen Fallbeispielen Vorgehen abfragen*
- *Anfordern des erweiterten Führungszeugnisses für alle Ehrenamtlichen, die Kinder und Jugendliche betreuen, erziehen, ausbilden, beaufsichtigen oder vergleichbare Tätigkeiten*

übernehmen (Ablauf entsprechend dem Informationspaket „Erweitertes Führungszeugnis“)

Sonstiges:

- a. im Gespräch wird auf den Verhaltenskodex hingewiesen*
- b. Verhaltenskodex unterschreiben lassen*
- c. Aushändigen aller Materialien zum Thema (Merkblatt für Freizeiten, Verhaltenskodex, Vorgehen bei Verdacht, Adressen von Fachberatungsstellen)*
- d. Erhalt der Materialien unterschreiben lassen*

STRUKTURELLE VERANKERUNG

- 1. Alle Mitarbeitenden, die Ehrenamtliche auswählen, werden auf den Leitfaden zur Auswahl von Ehrenamtlichen aufmerksam gemacht, geschult und verwenden ihn. (verantwortlich: Einrichtungsleitung)**
- 2. Erforderliche Hilfsmaterialien (z.B. Information zu Täterstrategien und geeignete Fallbeispiele) werden den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt. (verantwortlich: Präventionsbeauftragte_r)**
- 3. Allen Mitarbeitenden liegt der Verhaltenskodex, das Merkblatt für Freizeiten sowie alle weiteren relevanten Materialien für den Einsatz in ausreichender Anzahl vor. (verantwortlich: Einrichtungsleitung)**





MERKBLATT FÜR FREIZEITEN

MERKBLATT FÜR FREIZEITEN

SEXUELLE ÜBERGRIFFE -SEXUELLER MISSBRAUCH - SEXUELLE BELÄSTIGUNG

Auch auf Ferienfreizeiten und an Wochenenden im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit kann es zu sexueller Gewalt in Form von Übergriffen, Belästigungen und sexuellem Missbrauch kommen. Opfer sind sowohl Mädchen als auch Jungen. Die Täter_innen können männlich oder weiblich sein und aus den Umfeld der Euch anvertrauten Kinder und Jugendlichen kommen (Jugendleiter_in, Küchenpersonal, Platzwart, Busfahrer_in usw.). Es kann auch zu sexuellen Übergriffen durch Kinder und Jugendliche kommen. Kinder können auch von Gewalt erfahren, die sie zu Hause erleben, auf einer Ferienfreizeit erzählen.

Kinder und Jugendliche merken, wenn ihre Grenzen überschritten werden. Das Aufdecken von erlebten Grenzüberschreitungen ist für Betroffene eine große Überwindung! Wenn sich ein Mädchen oder Junge Dir wegen eines aktuellen Vorfalls anvertraut, beachte bitte folgendes:

DER SCHUTZ DES KINDES STEHT IMMER AN ERSTER STELLE!

Was ist unter sexueller Gewalt zu verstehen?

- Sexuelle Gewalt geschieht gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen und nie aus Versehen.
- Erwachsene oder ältere Jugendliche nutzen ihre Macht gegenüber den Jüngeren, Schwächeren aus, um die eigenen sexuellen Bedürfnisse zu befriedigen. Es kann auch zu sexuellen Übergriffen durch Kinder und Jugendliche kommen (Mutproben, wie „Kekswichsen“ o.ä.)
- Es gibt keinen einverständlichen Sex zwischen Erwachsenen und Kindern, auch nicht zwischen 15-jährigen und 11-jährigen.
- Zu sexueller Gewalt zählen neben körperlichen Übergriffen – von ungewollten Berührungen über Küsse bis zu Vergewaltigung – auch Handlungen ohne Körperkontakt, wie z.B. heimliches Beobachten beim Umkleiden und andere Grenzverletzungen, z.B. verbaler Art: „Du hast aber geile Titten!“, „Du schwuler Wichser!“.

1. Ruhe bewahren! Bitte keine überstützten Aktionen! Das ist sicher nicht einfach, aber absolut nötig!
2. Das Vorgehen muss gut überlegt werden! Hol Dir selbst Hilfe von deinen Ansprechpartner_innen im KJR.
3. Glaube dem Kind, wenn es Dir von sexuellen Übergriffen erzählt. Versichere ihm, dass es keine Schuld hat. Versuche einfach zuzuhören und Anteilnahme zu zeigen, ohne zu drängen oder nachzuboahren. Das Kind soll das Gefühl bekommen, über das Erlebte sprechen zu dürfen.
4. Nimm das Kind mit seinen Gefühlen ernst! Es geht hier um die Gefühle der Kinder und nicht um Deine Beurteilung der Situation! Sage nicht „ist ja nicht so schlimm“ oder „vielleicht war das ja gar nicht so gemeint“. Kinder und Jugendliche erzählen häufig zunächst nur einen kleinen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.
5. Mache keine Zusagen, die Du nicht halten kannst (z.B. niemandem von dem Vorfall zu erzählen). Wichtig ist es, dem Kind nur Angebote zu machen, die Du auch erfüllen kannst.
6. Stelle sicher, dass das betroffene Kind sich durch die Folgemaßnahmen nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt.
7. Keine voreilige Information bzw. Konfrontation des/der Täter_in. Bitte hole erst den Rat von Fachleuten ein! Es besteht die Gefahr, dass das betroffene Kind durch den/die Täter_in unter Druck gesetzt wird.
8. Behandle das, was Dir erzählt wurde, vertraulich und diskret. Das heißt: Erzähle es nicht anderen Personen, die nicht an der Hilfe beteiligt sind! Sag dem Kind, dass Du Dir selbst Hilfe und Unterstützung holen wirst.
9. Protokolliere nach dem Gespräch Aussagen und Situation genau.

SPEZIALBERATUNGSSTELLEN ZUM THEMA „SEXUELLE GEWALT“

IMMA Beratungsstelle (Mädchen)

Tel. (089) 260 75 31
beratungsstelle@imma.de
www.imma.de

Frauennotruf Beratungsstelle

Tel. (089) 76 37 37
info@frauennotrufmuenchen.de
www.frauennotrufmuenchen.de

Kibs Beratungsstelle (Jungen)

Tel. (089) 231 71 69 120
mail@kibs.de
www.kibs.de

ANSPRECHPARTNER_IN

Name:

Nummer:

Notfallnummer des KJR: 0171-2233655

Montag bis Freitag von 16:00 – 09:00 Uhr
Wochenende und Feiertage: 24 Stunden

MERKBLATT FÜR FREIZEITEN

INFORMATION BEI VERGEWALTIGUNG

WAS TUN?

1. Nimm so schnell wie möglich Kontakt mit den verantwortlichen Pädagogen der Freizeit auf. Sie werden mit Dir besprechen, was Du als Nächstes tun kannst.
2. Bis zum Eintreffen oder Erreichen des/der verantwortlichen Pädagog_in beachte bitte folgendes:
 - *Wichtig ist es, die Wünsche und Bedürfnisse der betroffenen Person zu respektieren.*
 - *Unternimm nichts über den Kopf der/des Betroffenen hinweg.*
 - *Versprich nichts, was du nicht halten kannst.*
 - *Teile dem/der Betroffenen mit, dass Du Dir selbst Hilfe und Unterstützung holen wirst.*
 - *Behandle das, was erzählt wurde, vertraulich im Team.*
 - *Falls sich die betroffene Person später eine Anzeige bei der Polizei überlegt, ist es wichtig*
 - a) *sich nicht zu duschen oder zu waschen,*
 - b) *jede andere Spur, die sie an die Tat erinnert, erst einmal nicht zu vernichten,*
 - c) *eine zeitnahe ärztliche Untersuchung (max. 12h nach der Tat), auch zur Sicherung von Spuren, anzutreten.*

Eine Vergewaltigung ist die extremste Form sexualisierter Gewalt und eine massive Persönlichkeitsverletzung.

Sie löst bei der betroffenen Person immer einen schweren Schock aus. Die Reaktionen der betroffenen Person können jedoch völlig unterschiedlich sein.

Die Art der Reaktion lässt keine Schlüsse zu, wie schlimm der/die Betroffene die Vergewaltigung erlebt hat.

ANSPRECHPARTNER_IN

Name:

Nummer:

Notfallnummer des KJR: 0171-2233655
Montag bis Freitag von 16:00 – 09:00 Uhr
Wochenende und Feiertage: 24 Stunden

5.1 STRUKTURELLE VERANKERUNG

1. Bei allen Freizeiten des KJR München-Land wird das „Merkblatt für Freizeiten“ zusammen mit der Ergänzung „Information für Betreuende bei einer Vergewaltigung“ verwendet.

(verantwortlich: alle Mitarbeitenden in Ferienfreizeiten)

2. Diese beiden Informationsblätter werden vor allen Ferienfreizeiten und Wochenenden des KJR München-Land an die jeweils Verantwortlichen in der aktuellsten Fassung ausgegeben.

(verantwortlich: Mitarbeitende in Leitungsfunktion, Bildungsreferent_innen)

3. Die Adressen der Fachstellen (auf dem Merkblatt) werden jährlich, spätestens bis Ende März, von dem/der Präventionsbeauftragte_n aktualisiert und allen Zuständigen zur Verfügung gestellt.

4. Alle Verantwortlichen für Ferienfreizeiten und Wochenenden des KJR München-Land erhalten durch den Kreisjugendring

a. eine Grundschulung zum Vorgehen bei Verdachtsfällen bzw. bewiesener sexualisierter Gewalt

Mindestinhalte der Schulung:

- Grundlageninformation zur Problematik des sexuellen Missbrauchs
- Informationen zu Täterstrategien
- korrekter Umgang mit Situationen der besonderen Nähe mit Kindern
- Vorgehen bei einem Verdachtsfall – Meldeewege kennen
- grundlegende Informationen zu Präventionsmöglichkeiten bei Ferienfreizeiten und Wochenenden des KJR München-Land. (verantwortlich: Bildungsstätte)

b. eine interne Ansprechperson, die während der Maßnahme für Rücksprachen bzw. Krisenberatung zur Verfügung steht.

(verantwortlich: Einrichtungsleitung, Bildungsreferent_innen)

c. mindestens alle 2 Jahre eine Vertiefung bzw. Auffrischung des Themas.

5. Das Merkblatt ist auf Ferienfreizeiten und Wochenenden zusammen mit anderen Unterlagen von den Verantwortlichen mitzunehmen.

6. Alle Verantwortlichen sollen im Sinne der Handlungsschritte vorgehen, die interne Ansprechperson informieren und im Bedarfsfall eine Beratungsstelle kontaktieren.

5.2 INFORMATION FÜR PÄDAGOG_INNEN UND BETREUENDE BEI EINER VERGEWALTIGUNG VON TEILNEHMENDEN

Eine sexuelle Gewalttat ist die extremste Form sexualisierter Gewalt und eine massive Persönlichkeitsverletzung. Sie löst bei der betroffenen Person immer einen schweren Schock aus. Die Reaktionen der betroffenen Person können jedoch völlig unterschiedlich sein (von scheinbar ruhig und gelassen, verstört oder erstarrt bis hin zu unstillbarem Weinen, Schlaflosigkeit usw.). Die Art der Reaktion lässt keine Schlüsse zu, wie schlimm der/die Betroffene die sexuelle Gewalttat erlebt hat.

Die Reaktionen der Umwelt sind für die betroffene Person sehr wichtig. Bezugspersonen stehen meist zwischen dem Wunsch zu helfen und eigenen Gefühlen der Ratlosigkeit, Unsicherheit und Überforderung. Wichtig ist es, die Wünsche und Bedürfnisse der betroffenen Person zu respektieren.

VERHALTENSEMPFEHLUNGEN FÜR DIE BETREUENDEN DER FREIZEIT:

Alle im Merkblatt für Freizeiten genannten Verhaltensregeln gelten grundsätzlich auch für den Fall, dass ein Teilnehmer bzw. eine Teilnehmerin von einer aktuellen Vergewaltigung berichtet.

D.h. im Erstgespräch Ruhe bewahren, den Berichten glauben und deutlich machen, dass die betroffene Person keine (Mit-)Schuld an der Vergewaltigung hat, ernst nehmen, nur erfüllbare Zusagen machen, nicht über den Kopf der betroffenen Person hinweg entscheiden, den/die Täter_in nicht konfrontieren, das Erzählte vertraulich behandeln und am wichtigsten: schnellstmöglich den Kontakt zu dem/der verantwortlichen Pädagog_in herstellen.

REIHENFOLGE DES HANDELNS FÜR DIE VERANTWORTLICHEN PÄDAGOG_INNEN:

1. Überblick über die Situation verschaffen. Was ist vorgefallen? Was wurde bereits unternommen? Wie ist die Situation jetzt? Betroffene – Gruppe – Betreuende. Was braucht es an Unterstützung? Wie kann man den Schutz des / der Betroffenen gewährleisten?
2. Eltern informieren und Frage des Arztbesuchs bzw. der Strafanzeige mit ihnen und der/dem Betroffenen absprechen
3. So schnell wie möglich vor Ort fahren, sonst Begleitung über das Telefon sicherstellen
4. Ein Arztbesuch sollte dringend (!) empfohlen werden. Sind die Eltern nicht erreichbar, ist von einer „mutmaßlichen Einwilligung“ der Eltern auszugehen.

5. **Anzeige nur bei Zustimmung durch den/die-Betroffene_n bzw. die Eltern erstatten**

Zur eigenen Unterstützung sollte der Kontakt zu einer Beratungsstelle (z.B. Frauennotruf München oder kibs Beratungsstelle für Jungen und junge Männer, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind) aufgenommen werden.

ANZEIGE BEI DER POLIZEI

Eine Anzeige bei der Polizei ist sorgfältig zu überdenken, da sie in keinem Fall zurückgezogen werden kann. Die betroffene Person ist nach der Anzeige zu einer Zeugenaussage verpflichtet.

Viele Opfer haben das verständliche Bedürfnis sich zu duschen oder zu waschen oder jede andere Spur, die sie an die Tat erinnert, zu vernichten. Wird eine Anzeige erwogen, sollte dies jedoch nicht getan werden.

Eine ärztliche Untersuchung dient primär der Versorgung von Verletzungen und dem Ausschluss einer eventuellen Schwangerschaft. Überlegt die betroffene Person eine Anzeige, ist eine zeitnahe ärztliche Untersuchung (max. 24 bis 48 Stunden bei Kindern und Jugendlichen nach der Tat) auch zur Sicherung von Spuren sehr wichtig. Der/die Frauenarzt/-ärztin oder Proktolog_in kann frei gewählt werden, sollte sich jedoch bei Anzeigewunsch mit der Münchner Notfallambulanz für Gewaltopfer am Institut für Rechtsmedizin der Universität München in Verbindung setzen (089-21 80-73 0 11), um eine Anleitung zur Durchführung der Untersuchung zu erhalten.

Auch Kleidungsstücke sollten ohne Waschen einzeln und trocken aufbewahrt werden. Vom Täter/von der Täterin zurückgelassene Gegenstände (Kondom, Taschentuch, Glas ...) können wichtige Beweismittel darstellen. Gibt es Telekommunikationsdaten (z.B. SMS, Email, Bilddateien) oder schriftliche Aufzeichnungen, ist es sinnvoll, diese ebenfalls aufzubewahren. Gut ist es, die Erinnerungen an den Tathergang baldmöglichst schriftlich festzuhalten.

Vergewaltigung und sexuelle Nötigung sind Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Die Verfolgung einer solchen Straftat ist innerhalb so genannter Verjährungsfristen möglich. Diese belaufen sich je nach Tat auf zwischen 3 und 20 Jahre. Bei Mädchen bzw. Jungen, die zum Tatzeitpunkt noch keine 21 Jahre alt waren, beginnt die Verjährungsfrist erst ab dem 21. Geburtstag. Je zeitnaher die Anzeige erfolgt, desto besser ist jedoch naturgemäß die Erinnerung.

Die Tatmeldung kann bei jeder Polizeidienststelle oder über Notruf erfolgen. Die Anzeige wird dann bei der Kriminalpolizei bzw. der Staatsanwaltschaft aufgenommen. Es ist sehr sinnvoll, diese Anzeige nur

in Begleitung eines Anwalts bzw. einer Anwältin zu erstatten bzw. eine professionelle Begleitung mitzunehmen.

Ist der/die Täter_in ein Gruppenmitglied, muss sie/er sofort von der Gruppe isoliert werden. Eine Strafanzeige ist anzuraten. Dabei ist es sinnvoll, den/die Täter_in gleich zur Polizeidienststelle mitzunehmen. Wird er/sie nicht in U-Haft genommen, muss er/sie umgehend nach Hause geschickt bzw. begleitet werden. Ist der/die Täter_in ein Mitglied des pädagogischen Teams ist eine Anzeige unumgänglich, es sei denn, das Opfer spricht sich dezidiert dagegen aus.





PRÄVENTION

6.1 VERSTÄNDNIS VON PRÄVENTION

6.1.1 GRUNDSÄTZE ERFOLGREICHER PRÄVENTIONSARBEIT

Kein Kind kann sich alleine schützen!

Kinder und Jugendliche können sich meist nicht alleine vor sexualisierter Gewalt schützen – je jünger, umso weniger. Prävention von sexuellem Missbrauch wendet sich daher zuerst an die Erwachsenen, die mit den Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Sie sind für den Schutz von Mädchen und Jungen verantwortlich und müssen gut informiert sein, um dieser Verantwortung nachkommen zu können. Gute Prävention nimmt also die Erwachsenen in die Pflicht.

Prävention braucht Interventionskompetenz.

Präventionsarbeit kann immer auch aufdeckend wirken. Deshalb braucht jede Form von Präventionsarbeit Interventionskompetenz und muss mit entsprechenden Einrichtungen gut vernetzt sein. Gute Prävention bedeutet also immer auch gute Vernetzung mit anderen Einrichtungen vor Ort.

Prävention ist keine Eintagsfliege.

Einmalige Präventionsangebote reichen weder für Erwachsene noch für Kinder aus. Prävention ist eine dauerhafte Erziehungshaltung, die auf Fachkompetenz bzw. Wissen aufbaut. Insbesondere das Wissen über Täter, Täterinnen und Täterstrategien sind Voraussetzung, um realitätsbezogene und damit wirkungsvolle Ansatzpunkte für Prävention von sexuellem Missbrauch sehen zu können. Gute Prävention bezieht immer parteilich Stellung, denn sie hat eine klare Haltung gegenüber Tätern und Täterinnen und macht deutlich, dass kein Kind, egal unter welchen Umständen der sexuelle Missbrauch stattfand, Schuld bzw. Mitschuld an dem Übergriff hat.

Gute Prävention ist rollen- und gesellschaftskritisch.

Gerade die Weitervermittlung traditioneller Geschlechterrollen birgt Gefahren. Die Unterstützung der Entwicklung von Mädchen und Jungen, egal welcher Herkunft, zu gleichermaßen unabhängigen wie sozialkompetenten, selbstbewussten Individuen, die frei von tradierten Rollenbildern sind, ist ein Puzzelstein guter Prävention.

Prävention ist zielgruppenspezifisch!

Prävention nimmt auch spezielle Risikogruppen ins Blickfeld und entwickelt auch hier passgenaue, zielgruppenspezifische Angebote. Gute Prävention weiß, dass der Schutz von Mädchen und Jungen vor sexualisierter Gewalt nicht für alle Kinder und Jugendlichen gleich aussieht, sondern vielmehr eine komplexe, dauerhafte Aufgabe darstellt und dass es unterschiedliche Gefährdungssituationen gibt. Die Risiken und Gefährdungen sind z.B. abhängig von Alter, Geschlecht, Familiensituation, Behinderung,

Aufenthaltort, Herkunft, Lebenssituation der Eltern und vielem mehr. Gute Prävention schert daher nicht alle Kinder und Eltern über einen Kamm! Und: Gute Prävention ist immer auf Nachhaltigkeit ausgerichtet und für bestimmte Zielgruppen sehr niedrigschwellig.

Gute Prävention setzt Wissen voraus!

Präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist wichtig und dann sinnvoll, wenn sie von Menschen vermittelt wird, die sich mit der Thematik auskennen. Am besten werden präventive Inhalte in den Alltag integriert. Unterstützend können Präventionsprogramme wirken, laut internationalen Untersuchungen vor allem dann, wenn sie mehrmals stattfinden und die Kinder und Jugendlichen sich aktiv durch praktische Übungen oder Rollenspiele beteiligen können.

Prävention macht Spaß!

Sie ermutigt, statt Angst zu machen! Gute Prävention versteht die Kunst, komplexe Inhalte und umfangreiches Wissen so zu vermitteln, dass (einfache) Lösungswege und Ansatzpunkte im eigenen Leben sichtbar werden. Gute Prävention gibt Kraft und Energie zum langfristigen, differenzierten Schutz von Mädchen und Jungen, ohne auf schnelle einfache Rezepte zu setzen.

6.1.2 PRÄVENTION ALS (ERZIEHUNGS-)HALTUNG

Wie können wir Kinder und Jugendliche durch unser erzieherisches Handeln stärken und schützen?

Eine Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen bedeutet:

- alle Sinne einzubeziehen,
- Hilfen zu geben bei der Entwicklung von Körperbewusstsein und positivem Selbstbild,
- den Umgang mit eigenen Gefühlen zu unterstützen und der Entwicklung von Empathie für andere Raum zu geben.

In den unten aufgeführten Entwicklungsbereichen ist es möglich, im Alltag präventiv zu wirken, ohne die Prävention von sexualisierter Gewalt in den Mittelpunkt zu stellen.

Sprache

Kommunikation und Wortschatzentwicklung fördern, einüben verbal Grenzen zu setzen

Rechte von Kindern und Jugendlichen

über Kinderrechte informieren und diese umsetzen, dadurch Mädchen und Jungen die Möglichkeit bieten, zu erfahren, was eine kindgerechte, achtsame Lebenswelt ist

Beteiligung von Mädchen und Jungen

Kinder und Jugendliche ernst nehmen mit ihren

Wünschen, Meinungen und Anliegen als ein wichtiger Faktor zur Prävention von sexuellem Missbrauch. Durch Partizipation und Mitverantwortung erleben, dass die eigene Stimme bei Entscheidungen zählt.

Beschwerdesystem

zunächst Information von Grenzverletzungen und sexuellem Missbrauch an die Verantwortlichen, um für den Schutz von Kindern und Jugendlichen tätig werden zu können. Beschwerdemöglichkeiten schaffen, um Mädchen und Jungen das Berichten von Missbrauch und Gewalt zu erleichtern.

Spiel

Formen der Konfliktbewältigung einüben, Grenzen und Regeln akzeptieren lernen

Körperlichkeit und Sexualerziehung

positiven altersgerechten Wortschatz für Sexualität und Geschlechtsorgane entwickeln, eigene Grenzen erkennen und andere respektieren, „Doktorspiele“ bei Kleineren nur ohne Machtgefälle und mit Einvernehmlichkeit akzeptieren

Kommunikation

Sensibilisierung für das eigene Kommunikationsverhalten, Bedeutung nonverbaler Kommunikation, informieren über Machtmissbrauch in der Kommunikation, Umgang mit Konflikten üben

Geschlechtsreflektierte Erziehung

geschlechtsreflektierte Wahrnehmung von Jungen und Mädchen, Hinterfragen traditioneller Geschlechtsrollen, Unterstützung bei individueller (!) Entwicklung bieten

Medienerziehung

Geschlechterrollen in Medien hinterfragen, über Gefühle reden anhand von Medien, positive und negative Vorbilder in den Medien diskutieren, Gewaltdarstellungen in den Medien hinterfragen

Ethik und Kultur

Grenzen respektieren, Normen und Werte vermitteln und diskutieren, gewaltfrei erziehen, interkulturelle Verständigung fördern

6.2 PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

6.2.1 PRÄVENTIONSMASSNAHMEN IN ÜBERNACHTUNGSHÄUSERN

1. *Alle Mitarbeitenden legen ein erweitertes Führungszeugnis vor.*
2. *Alle Mitarbeitenden unterschreiben die Zusatzvereinbarung zum Dienstvertrag.*
3. *Alle Mitarbeitenden sind durch Anstecker*

bzw. Arbeitskleidung erkennbar und unterscheiden sich von Besucher_innen.

4. *Es wird ein Beschwerdesystem installiert, das es (jugendlichen) Beleger_innen ermöglicht, Übergriffe durch Mitarbeitende zu melden.*
5. *Die Mitarbeitenden werden gebeten, Fremde anzusprechen und nach dem Grund für den Aufenthalt zu fragen.*
6. *Rückzugsorte der Jugendlichen (z.B. Versteck beim Parkplatz) werden weiterhin akzeptiert, aber beobachtet.*
7. *An zentralen Orten der Übernachtungshäuser wird das Info-Plakat für Kinder ausgehängt, das auf den/die Ansprechpartner_in verweist.*
8. *Das Caféteam der Burg ist in Akuthilfe geschult und weiß, was bei eventuellen Übergriffen zu tun ist.*
9. *Einzelbelegungen werden aufmerksam beobachtet.*
10. *Bei Belegungen wird der/die erwachsene Verantwortliche der Gruppe durch die Hausleitung zu Beginn auf Hilfsangebote bei Übergriffen hingewiesen (Hilfesystem vor Ort zusammenstellen).*
11. *Die Mitarbeitenden werden regelmäßig zur Prävention von sexualisierter Gewalt informiert und geschult (siehe „Fortbildung und Schulung“).*

6.2.2 PRÄVENTION MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN

Auch wenn Präventionsmaßnahmen, die sich direkt an Jugendliche wenden (z.B. Selbstbehauptungskurse, Präventionstheater...), diesen ein erhöhtes Sicherheitsgefühl geben bzw. Kinder und Jugendliche darin unterstützen wollen, Grenzverletzungen wahrzunehmen, zu thematisieren und Lösungen zu entwickeln, ist kritisch zu hinterfragen, ob ein Gefühl eine tatsächliche Erhöhung der Sicherheit zur Folge hat. Untersuchungen zeigen, dass sich wehrende Jugendliche den Übergriff oft nur hinausschieben, aber nicht grundsätzlich verhindern können. Das Machtgefälle zwischen Täter oder Täterin und Opfer ist meist zu groß, um den Übergriff grundsätzlich abwehren zu können. Präventionsarbeit mit Jugendlichen ist daher als ergänzende Maßnahme zu strukturellen Präventionsmaßnahmen zu sehen, die fachliche Grundsätze und Qualitätskriterien (z.B. bei Selbstbehauptungskursen) berücksichtigen muss. In erster Linie liegt die Verantwortung für den Schutz von Jugendlichen bei den für sie verantwortlichen Erwachsenen, denn kein Kind und auch kein Jugend-

licher bzw. keine Jugendliche kann sich alleine umfassend schützen.

Die Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen sollte folgende Zielrichtungen verfolgen:

1. **Missbrauch durch Mitarbeitende verhindern**
2. **Aufdeckung von sexuellem Missbrauch ermöglichen**
3. **Emanzipatorische Sexualerziehung gestalten**
4. **Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen verhindern**

Missbrauch durch Mitarbeitende verhindern

Was bedeutet es, wenn der Schutz von Kindern und Jugendlichen bei den Mitarbeitenden liegt und nicht bei den Mädchen und Jungen selbst?

Sie brauchen zunächst altersangemessen aufbereitetes Wissen über sexuelle Gewalt. Dazu gehören Informationen über Strategien von Täterinnen und Tätern, sowie über die ambivalenten Gefühle der heranwachsenden Opfer. Die Verantwortung der Erwachsenen für ihre Taten muss darüber hinaus ein zentrales Element der Vermittlung darstellen.

Nach Schaffung dieser Grundlagen können Mitarbeitende über die Schutzmaßnahmen des KJR berichten. Den Kindern und Jugendlichen sollte dabei verständlich gemacht werden, warum es diese Regeln gibt und wo ihre Einflussmöglichkeiten und Beschwerdewege liegen (Infoplakat für Kinder und Jugendliche).

Aufdeckung von sexuellem Missbrauch ermöglichen

Kindern und Jugendlichen fällt es leichter sexuellen Missbrauch aufzudecken, wenn sie sich darauf vorbereiten konnten und diese Aufdeckung in einer für sie kontrollierbaren Situation geschieht. Durch die Thematisierung von sexuellem Missbrauch allgemein bekommen die betroffenen Mädchen und Jungen ein Gefühl für die Haltung der Mitarbeitenden zu diesem Thema und es wird signalisiert: Ich weiß, dass es Kinder und Jugendliche gibt, die sexuell missbraucht werden. Ich glaube es, wenn mir davon berichtet wird. Ich halte es aus, dass mir davon berichtet wird und ich kann Hilfe organisieren. Präventionsmaßnahmen, die sich direkt an Kinder und Jugendliche wenden, können dieses Gefühl unterstützen. Außerdem gilt es, den Mädchen und Jungen immer wieder ihre Beschwerdemöglichkeiten aufzuzeigen.

Emanzipatorische Sexualerziehung gestalten

Eine gelungene Sexualpädagogik ist die Grundlage für die Prävention sexualisierter Gewalt. Dies gilt nicht zuletzt für sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen.

Durch ein vermeintliches Wissen zu Sexualität, aber vor allem durch Dynamiken in Peergroups, fällt es Mädchen und Jungen oft schwer, sexuelle Gewalt, die sie durch Gleichaltrige erlebt haben, aufzudecken.

Auch wenn wir in einer scheinbar sexualisierten Gesellschaft leben, ist das Thema „Sex“ immer noch ein Tabu-Thema. Kindern und Jugendlichen fällt es oft schwer, über Sexualität zu reden. Daher sind Mitarbeitende besonders gefordert, sich gemeinsam mit Mädchen und Jungen an Worte und Beschreibungen für sexuelle Themen heranzutasten. Eine Veranstaltung für Kinder und Jugendliche alleine zum Thema Körper und Aufklärung ist keine ausreichende Maßnahme einer umfassenden Sexualerziehung. Sexualerziehung im Kontext der Jugendarbeit sollte die Themengebiete Aufklärung, Werte und Normen der Sexualität, sexuelle Vielfalt sowie Liebe und Partnerschaft aufgreifen.

Tipps für die Praxis:

- **Werte und Normen bewusst thematisieren**
Werte und Normen beeinflussen die Entwicklung einer sexuellen Identität. Sie werden geprägt von kulturellen und/oder religiösen Einflüssen. Sie beinhalten Forderungen und können sich auch gelegentlich widersprechen.

Damit Mädchen und Jungen einen verantwortlichen und reflektierten Umgang mit ihrer Sexualität finden, gilt es, diese Normen und Werte immer wieder auszusprechen und gemeinsam zu reflektieren. Dies sollte im pädagogischen Alltag vor allem genau dann geschehen, wenn Normen und Werte formuliert werden (z.B.: „Mädchen, die ‚viele Freunde‘ hatten sind ‚Schlampen‘“).

- **Körper- und Gefühlswahrnehmung**
Kinder und Jugendliche brauchen Unterstützung, um auf ihren eigenen Körper und vor allem auf ihre eigenen Gefühle hören zu können. Fragen wie „Was will ich und was will ich nicht?“ oder „Was macht mir Spaß und was empfinde ich als unangenehm?“ sind grundlegend, damit Mädchen und Jungen lernen, ihre Gefühle und Bedürfnisse, aber auch ihre Grenzen zu artikulieren. Hier sind Mitarbeitende gefordert, gemeinsam mit Mädchen und Jungen diese Fragen zu erörtern und gesellschaftliche Rollen und Vorurteile (z.B. Homophobie oder rassistische Zuschreibungen) kritisch zu hinterfragen.

- **Eindeutige Kommunikation**
JA meint ja und NEIN meint nicht jein! So einfach das klingt, so kompliziert ist die Praxis! Kindern und Jugendlichen fällt es oft schwer, ihre Gefühle klar zu artikulieren. Missverständnisse in der Kommunikation sind kein neues Phänomen. Mit dem Blick auf eine gelungene Sexualerziehung bedeutet dies, immer wieder eine eindeutige Sprache von Mädchen und Jungen einzufordern

und die Äußerungen von Kindern und Jugendlichen auch ernst zu nehmen. Aber nicht nur das gesprochene Wort sollte eindeutig sein, erforderlich ist es auch die Zeichen der nonverbalen Kommunikation wahrzunehmen und nicht zu übergehen.

Zudem gilt es, die Sprache der Mädchen und Jungen untereinander immer wieder zu reflektieren.

Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen verhindern

Spätestens die Berichterstattungen über Fälle von sexuellen Übergriffen unter Jugendlichen im Rahmen von Ferienfreizeiten rückten diesen Bereich als wichtiges pädagogisches Handlungsfeld in den Fokus. Präventionsangebote, die sich direkt an Jugendliche wenden, sollten grundsätzlich folgende zentrale Themen umfassen:

1. Wissen über die Realität sexueller Übergriffe unter Jugendlichen.
2. Reflexion von gesellschaftlichen und medialen Rollenzuweisungen und deren Bedeutung für die eigene Sexualität
3. Reflexion von Peer-Gruppendynamiken bei sexuellen Aktivitäten Jugendlicher (Gruppendruck bezüglich Beginn, Häufigkeit und Art der sexuellen Aktivität, Ausübung von Macht und Gewalt bei sexuellen Handlungen)
4. Kommunikationstrainings zu sexuellen Wünschen (immer auch spezifisch für Jungen und Mädchen) mit dem Ziel, eine deutlichere Kommunikation einzuüben
5. Hilfs- und Unterstützungsangebote bei Übergriffen, die nicht selbst (ausreichend) abgewehrt werden konnten und die Vermittlung, dass dies nicht mit eigenem Versagen bzw. Schuld verbunden ist

Zu überlegen ist auch, ob nicht Schutzvereinbarungen zum Thema Nähe und Distanz, eine geeignete Methode sein können, um sexuelle Gewalt unter Jugendlichen zu verhindern. Solch ein Regelwerk kann Jugendlichen eine Orientierungshilfe bieten, um einschätzen zu können, was noch in Ordnung ist und was schon absolut in die Tabu-Zone gehört. Weiterhin bietet die Schutzvereinbarung Mitarbeitenden im Alltag bei scheinbar harmlosen sexuellen Übergriffen eine Interventionsgrundlage.

6.2.3 PRÄVENTIONSBAUSTEINE FÜR DIE KINDER- UND JUGENDARBEIT

Die Prävention sexueller Gewalt darf keine Eintagsfliege sein! Angebote und Methoden wie Filme, Theaterspiele, Übungen oder Ähnliches können gute Ergänzungen sein, um spezielle Themen der Prävention zu vertiefen. Auch geschlechtsdifferenzierte

Angebote, Gruppenarbeiten oder Selbstbehauptungskurse sind geeignete Mittel, das Präventionskonzept zu ergänzen.

Im Folgenden wird beispielhaft ein Präventionsangebot vorgestellt, das in der Arbeit mit Kindern (bis ca. 14) durchgeführt werden kann. Die einzelnen Module können in den verschiedenen Angeboten des KJR (Regionale Jugendarbeit, Schule, überregionale Bildung...) auch in Ausschnitten umgesetzt werden. Weitere Anregungen zu Materialien finden sich im Anhang (Links und Tipps für die Praxis).

Hinweise für Mitarbeitende

Die Themen Sexualität, sexuelle Grenzüberschreitungen und sexueller Missbrauch sind Themenfelder, die bislang in der Ausbildung oder beruflichen Weiterbildung oft nur sehr kurz und unzureichend vorkommen. Moralvorstellungen, Religiosität, Kultur, Familientraditionen und vieles mehr beeinflussen den Umgang mit diesen Inhalten.

Bevor mit Kindern und Jugendlichen daher zu diesen Themen gearbeitet wird, sollten Mitarbeitende sich ihre eigenen Einstellungen dazu bewusst machen. Übungen der Selbstreflexion können dabei hilfreich sein.

Gruppenregeln wie Vertraulichkeit, gegenseitiger Respekt etc. haben sich in der Praxis bewährt und sollten mit den Mädchen und Jungen im Vorhinein vereinbart werden. Die Mitarbeitenden sind für die Einhaltung der Regeln maßgeblich mitverantwortlich.

PRÄVENTIONSTAG MIT MÄDCHEN UND JUNGEN

Ziele:

- Die Mädchen und Jungen sind für ihre eigenen Gefühle sensibilisiert.
- Sie kennen ihre Rechte und Beschwerdemöglichkeiten.
- Die Kinder wissen, dass Grenzen setzen und Hilfe holen erlaubt ist, und kennen ihre Ansprechpersonen.

MODUL 1 – EINFÜHRUNG

Dauer: 45 Min

Ziele: Die Kinder kennen den Ablauf des Tages. Sie kennen die geltenden Gruppenregeln für den Tag und haben ihre Erwartungen formuliert.

Ablauf:

1. Einstieg (15 Min):

- Begrüßung der Teilnehmer_innen, Vorstellung der Mitarbeitenden.
- Spiel zum Kennenlernen: aufstellen nach Eigenschaften (Größe, Alter, was noch?)

2. Ablauf klären (20 Min):

- Vorstellung des Tagesablaufs
- Erarbeitung von Gruppenregeln:
 - Was wünsche ich mir für den Tag?
 - Was soll hier nicht passieren?
 - Was ist mein Beitrag?

3. Warm up (10 Min):

- Einstieg ins Thema
- Spiel: Bierdeckel

MODUL 2 – MEINE GEFÜHLE

Dauer: 45 Min

Ziele: Die Kinder können unterschiedliche Gefühle benennen und erfahren, wie Menschen Gefühle verschiedenartig äußern.

Ablauf:

1. Einstieg: Fühlkiste (15 Min)

Die Kinder sitzen im Kreis. Eine Kiste wird herum gegeben. In der Kiste befinden sich mehrere Gegenstände. Die Kinder versuchen zu erfühlen, um welche Gegenstände es sich handelt und wie sie sich anfühlen. Sätze können beginnen mit „Was ich in der Hand halte, fühlt sich ... an. Es könnte ... sein.“

Ziel: Gefühle kann man spüren, jedes Kind hat andere Empfindungen. Ein „Slimy“ fühlt sich für manche Kinder schön an, manche finden es total eklig.

Ideen für den Kisteninhalt: Knisterpapier, kleines Kuscheltier, Slimy, Massageball usw.

2. Gefühle erkennen: Gefühlsmemory (15 Min)

Die Kinder bilden Zweiergruppen und überlegen sich ein Gefühl, welches sie pantomimisch darstellen wollen. Gemeinsam überlegen sie den passenden Gesichtsausdruck. Zwei Kinder dürfen das „Menschenmemory“ spielen. Mit antippen auf die Schulter, wird der Gefühlsausdruck gezeigt. Ist ein Pärchen gefunden, benennt das spielende Kind das Gefühl. Gewonnen hat das Kind, welches am meisten Pärchen gefunden hat.

Es können mehrere Runden gespielt werden, bis alle Kinder mal aufdecken durften.

Ziel: Gefühle kann man auch ohne Worte darstellen. Die Sensibilität der Kinder für die Wahrnehmung der Gefühle anderer wird erhöht.

3. Abschluss: Schön blöd! (15 Min)

Mit den Kindern wird gemeinsam gesammelt:

- Was sind schöne Gefühle, die gute Laune machen?
- Was sind unangenehme oder blöde Gefühle, die schlechte Laune machen?

Erklärung des Mitarbeiters /der Mitarbeiterin:

Oft ist es schwer, sich alleine zu wehren. Dann könnt Ihr einander gegenseitig helfen oder Euch Unterstützung bei den Erwachsenen holen.

MODUL 3 – ICH HAB RECHT UND WAS HAST DU?

Dauer: 45 Min

Ziele: Die Kinder kennen das Infoplatat zu sexualisierter Gewalt mit den Kinderrechten des KJR. Es ist ihnen klar, was die konkrete Umsetzung der Rechte meint.

1. Einstieg: Atomspiel (10 Min)

Die TN bewegen sich durch den Raum. Nach kurzer Zeit ruft die Spielleitung z.B. „drei Atome“. Sofort müssen alle Dreiergruppen bilden. Dann geht es erneut auseinander bis zum nächsten Kommando. Am Schluss sollen sich alle TN zu einem Atom zusammenschließen, das der Arbeitsgruppengröße entspricht. Für die Weiterarbeit werden fünf Kleingruppen benötigt.

2. Kinderrechte: Erarbeitung der Kinderrechte (30 Min)

Je eine Kleingruppe erhält ein Recht:

- Deine Idee zählt!
- Fair geht vor!
- Dein Körper gehört Dir!
- Nein heißt Nein!
- Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat!

Arbeitsauftrag: Für die Kleingruppen ist Folgendes zu überlegen:

- In welchen Situationen hat dieses Recht hier (im Angebot der JSA, OGS, GGS; Jugendzentrum...) eine Bedeutung?

- Wie kann dieses Recht konkret umgesetzt werden?

Vorstellung der Ergebnisse aus den Kleingruppen:

- Die Kleingruppe liest ihr Recht vor und erklärt dann kurz, welche Bedeutung, sie sich überlegt hat.
- Klärung von Rückfragen
- Ggf. Ergänzung durch den/die Mitarbeiter_in

3. Abschluss: Einführung des Infoplakats (5 Min)

Alle TN treffen sich im Kreis. Der/Die Mitarbeiter_in stellt das Infoplakat des KJR mit allen Rechten nochmals vor. Er/Sie erklärt, für welche Fälle der/die Ansprechpartner_in zu erreichen ist.

Symbolisch unterschreiben alle das Infoplakat und hängen es gemeinsam auf.

MODUL 4 – GRENZEN SETZEN!

Dauer: 45 Min

Ziele: Die Kinder sind sensibel für eigene und fremde Grenzen.

Ablauf:

1. Einstieg: Spiel Nähe und Distanz (20 Min)

Ziel: Sensibilisierung für Nähe und Distanz

2. Meine Grenze! (20 Min)

Auf einer Skala von „das ist für mich voll ok“ bis „hier ist meine Grenze überschritten“ sollen sich die TN anhand verschiedener Situationen im Raum positionieren (je nach Zeit einzelne Situationen auswählen).

- Ihr habt Bodypainting gemacht. Alle Bilder davon werden am Elternabend über Beamer gezeigt.
- Am Ende der Ferienfreizeit wird Liegegebliebenes hoch gehalten, damit Einzelne ihre Sachen wieder zurück kriegen. Es ist auch getragene Unterwäsche dabei.
- Deine Eltern kommen ohne anzuklopfen in Dein Zimmer.
- Dein kleiner Bruder kommt ins Badezimmer, während du duschst.
- Die Mitarbeiterin des KJR ist wütend auf Dich, packt Dich am Arm und schüttelt Dich.
- Ein Junge aus Deiner Klasse rennt Dir in der Pause ständig hinterher und weicht Dir kaum noch von der Seite.
- Du findest im Internet ein Foto, auf dem Du total blöd aussiehst. Einer Deiner Freunde hat das, ohne zu fragen, ins Netz gestellt.

In einer gemeinsamen Auswertung geht es nicht darum, wer viel zulässt, wer wenig. Ziel ist, dass deutlich wird: Jeder hat unterschiedliche Grenzen und das ist auch gut so! Bei den Situationen „Grenze überschritten“ kann gemeinsam überlegt werden, „was könnt ihr machen, wenn...?“ Gemeinsam finden sich immer bessere Ideen als allein!

3. Nein sagen! (5 Min)

Ziel: Es genügt nicht, nur zu bemerken, dass es individuelle Grenzen gibt. Manchmal kann es helfen, auch rechtzeitig NEIN zu sagen, damit die eigenen Grenzen nicht verletzt werden. Das kostet oft Überwindung und geht zum Beispiel mit einem klaren NEIN.

MODUL 5 – SICHER DURCHS NETZ!

Dauer: 45 Min

Ziele: Mädchen und Jungen werden für die Gefahren des Internets sensibilisiert. Sie haben gemeinsam Hilfemöglichkeiten für schwierige Situationen erarbeitet.

1. Check den Chat (30 Min)

Bei dieser Methode werden verschiedene Situationen gemeinsam in der Gruppe eingeordnet.

Kategorien:

- Diese Situation ist ok!
- Hier will ich den Kontakt abbrechen!
- Hier wird's gefährlich und ich hole mir Hilfe!
- Hier übernehme ich Verantwortung und benachrichtige meine Eltern, die Polizei oder eine Beratungsstelle.

Gemeinsam wird überlegt, wie mit den Situationen umgegangen werden kann. Die besten Lösungsideen werden aufgeschrieben.

2. Mein Sicherheits-Spicker (15 Min)

Verantwortungsvolle und kompetente Nutzung des Internets ist wichtig. Gemeinsam mit den Mädchen und Jungen werden die Internet-Tipps von klicksafe besprochen.

MODUL 6 – ABSCHLUSS

Dauer: 45 Minuten

Ziele: Die Kinder tauschen sich über ihre Erlebnisse miteinander aus und reflektieren die Inhalte des Präventionstages.

1. Postkarten (30 Min)

Die TN werden durch Postkarten, die im Raum verteilt sind, angeregt ein Feedback zu geben.

Impulsfragen:

- Was nehme ich von diesem Tag mit?
- Was hat mir heute gut getan?
- Was hat mir nicht gut getan?
- Über was werde ich weiterhin nachdenken?

2. Das Wertvollste auf der Welt (15 Min)

Alle TN sitzen im Kreis. Eine Kiste wird herum gegeben. Die TN öffnen nacheinander die Kiste, um hineinzuschauen. In der Kiste liegt ein Spiegel mit der Aufschrift: „Hier siehst Du das wertvollste auf der Welt!“

6.2.4 PRÄVENTION BEI FREIZEITMAßNAHMEN

Bei der Organisation von Ferienfreizeiten und Wochenenden sollte das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ seinen festen Platz finden. Es gilt Prävention in allen Abschnitten der Maßnahme zu verankern.

1. Schritte in der Vorbereitung

Schulung von Betreuenden nach folgenden Inhalten:

- Grundlageninformation zur Problematik des sexuellen Missbrauchs
- Informationen zu Täterstrategien
- Korrekter Umgang mit Situationen der besonderen Nähe zu Kindern
- Vorgehen bei einem Verdachtsfall – Meldewege kennen
- Grundlegende Informationen zur Präventionsmöglichkeiten bei Ferienfreizeiten und Wochenenden des KJR München-Land
- Schutzvereinbarungen treffen für Situationen, in denen besondere Nähe entsteht (duschen, übernachten im Zelt, Zeckenkontrolle...)
- Information der Kinder, Jugendlichen und Eltern über die Schutzmaßnahmen während der Freizeit
- Keine Panik in der Krise, Merkblatt für Ferienfreizeiten kennen, Anlaufstellen und Kontaktpersonen kennen!

2. Maßnahmen während der Ferienfreizeit

- Reflexion und Kontrolle des eigenen Verhaltens (Werden die Vereinbarungen von allen Betreuenden eingehalten? Gibt es Fragen oder ergeben sich Probleme in der Praxis? Muss irgendwo nachgesteuert werden?)
- Kindermitbestimmung und Möglichkeiten der Beschwerde für Mädchen und Jungen umsetzen
- Intervention bei Verdachtsfällen (vgl. Merkblatt für Freizeiten)

3. Nachbereitung von Ferienfreizeiten

- Rückmeldungen von Teilnehmenden und Eltern einholen
- Reflexion des Betreuerteams

6.2.5 SELBSTBEHAUPTUNGSKURSE FÜR MÄDCHEN UND JUNGEN

Von den Einrichtungen des KJR werden regelmäßig, ggf. auch in Kooperation mit der Schule, Selbstbehauptungskurse für Mädchen und Jungen angeboten.

Qualitätsmerkmale:

Die Zielsetzung, die mit Selbstbehauptungs- bzw. Selbstverteidigungskursen verbunden wird, ist

häufig überzogen. Kein Kind kann sich alleine vor sexuellem Missbrauch schützen. Nein sagen hilft in manchen Fällen, selten jedoch sind körperliche Gegenwehrmaßnahmen erfolgreich.

Im optimalen Fall sind Selbstbehauptungskurse ein Puzzlestück von Prävention. Dann stärken sie die teilnehmenden Mädchen und Jungen, sensibilisieren sie für sexualisierte Gewalt, sowie Macht- und Ohnmachtserfahrungen, verändern die Erziehungshaltungen bei Erwachsenen durch begleitende Elterngespräche und können u.U. die Gefahr von Grenzverletzungen verringern, vor allem aber das Wissen über Hilfsmöglichkeiten erweitern. Dazu müssen sie eingebunden sein in ein Netz von weiteren Präventionsmaßnahmen, die sich an die erwachsenen Bezugspersonen richten: Wo hole ich im Zweifelsfall Hilfe? Welche Einrichtung bzw. welche Person kann mich beraten? -Das sind meist die wichtigsten Elemente von Selbstbehauptungskursen für Kinder bzw. Jugendliche, wenn es um den Schutz vor sexualisierter Gewalt geht.

In guten Kursen lernen Kinder und Jugendliche Gefahren einzuschätzen und ihren Gefühlen zu vertrauen. Ein weiterer Vorteil der Kurse ist, dass die Teilnehmenden, die gemeinsam einen Kurs besucht haben, wissen, dass sie die gleichen Informationen haben. Sie können anschließend darüber sprechen, sich austauschen und ggf. auch unterstützen.

Die Qualität eines Kurses hängt wesentlich davon ab, ob sich die Trainer_innen mit geschlechtsspezifischen Aspekten von sexualisierter Gewalt auseinander gesetzt haben, insbesondere Auswirkungen von geschlechtsspezifischer Sozialisation und traditionellen Rollenbildern auf die Selbstbehauptungsfähigkeit von Mädchen und Jungen, und in ihren Kursinhalten auf die unterschiedliche Situation von Mädchen und Jungen eingehen.

Nicht Fremdtäter_innen sind die Regel, sondern Übergriffe von Verwandten und anderen bekannten Personen – dies muss ein guter Kurs aufzeigen. Rollenspiele erweitern dann das Handlungsrepertoire der Kinder und Jugendlichen und Gruppendiskussionen zeigen viele unterschiedliche Varianten von sexualisierter Gewalt und die Grenzen körperlicher Selbstverteidigung auf. Die Verantwortung für den Schutz haben Erwachsene, auch dies muss während eines Kurses vermittelt werden.

Erwachsene wählen den Kurs aus! Sie müssen die Leistungsfähigkeit, aber auch die Grenzen des Kurses kennen, das Angebot als Teil der allgemeinen Präventionsarbeit werten und um andere Puzzlestücke ergänzen.

Inhalte:

- Das Angebot muss geschlechtsspezifisch angeboten werden, d.h. als Mädchen- oder Jungen-

kurse.

- In den Inhalten muss herausgearbeitet werden, dass die Verantwortung für grenzüberschreitendes Verhalten bei der Person liegt, die die Grenze überschreitet.
- Nach dem Kurs gibt es häufig einen „psychischen Muskelkater“ (gesteigerte Ängstlichkeit, Träume ...). Auch dies muss thematisiert werden.

Rahmen:

- Für die Teilnahme behinderter Kinder oder Jugendlicher ist auf die Barrierefreiheit der Räume und die Strukturierung in kleinere Unterrichtseinheiten zu achten. U.U. ist der Einsatz eines Gebärdendolmetschers/einer Gebärdendolmetscherin oder Assistenz nötig.
- Kleine Gruppengrößen sind die Voraussetzung für intensives Arbeiten in einer überschaubaren Gruppe und einer vertrauensvollen Atmosphäre.
- Die Teilnehmenden sollten über die Kursinhalte und Rahmenbedingungen vor Kursbeginn informiert werden. Das Kursprogramm ist auch während des Kurses transparent, die Teilnehmenden sind Mitbestimmende.
- Die Freiwilligkeit der Teilnahme sollte während des gesamten Kurses und in allen Kursteilen gewährleistet sein. Auszeiten sind erlaubt.
- Kurse sind am Alter, an den körperlichen und geistigen Fähigkeiten, den kulturellen und religiösen Hintergründen und an der sexuellen Lebensweise der Teilnehmenden orientiert.
- Eine Erreichbarkeit des Trainers/der Trainerin auch nach dem Kurs wird durch ein Falblatt oder eine bekanntgegebene Telefonnummer sichergestellt.
- Adressen von Beratungsstellen werden während des Kurses an die Teilnehmenden vermittelt.

Achtung:

Vorsicht bei Garantieverprechen (Du bist nach dem Kurs sicher!), aber auch bei Schuldzuweisungen (z.B. Die Eltern sind schuld, wenn was passiert, wenn sie ihr Kind nicht in den Kurs schicken!) von Kursanbieter_innen. Unseriös sind auch realistische Überfallsimulationen bzw. Ernstfallerprobungen. Sie beziehen sich nur auf Fremdtäter_innen und bergen das Risiko der Retraumatisierung betroffener Kursteilnehmender.

Gute Kurse, die z.B. in Jugendzentren angeboten werden, führen häufig dazu, dass sich im Anschluss an diese Angebote betroffene Mädchen oder Jungen bei den Fachkräften im Jugendzentrum Rat und Hilfe holen wollen. Darauf sollte man vorbereitet sein und wissen, wie dann zu reagieren ist. Manchmal wenden sich Trainer_innen auch nach einem Kurs an die Mitarbeitenden des Hauses und machen auf die Probleme eines Mädchen bzw. Jungen aufmerksam und bitten darum, dass man hier ein offenes Ohr hat.

Eine Übersicht mit empfehlenswerten Trainerinnen und Trainern ist erhältlich im Referat Diversity.

Hinweis: Materialien zum Präventionstag sind im Anhang zu finden. Quelle (soweit nicht anders angegeben): BDKJ Diözesanverband Freiburg – Schutz vor sexueller Gewalt auf Ferienfreizeiten.





INFORMATION FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND ELTERN

1. Das Plakat für Kinder und Jugendliche wird mit den jeweiligen Ansprechpartner_innen vor Ort ergänzt. Es wird in allen Einrichtungen, Übernachtungshäusern und Freizeiten des KJR aufgehängt. (verantwortlich: Einrichtungsleitung)
2. Das Informationsblatt für Eltern wird von allen Einrichtungen mit den jeweiligen Ansprechpartner_innen vor Ort ergänzt und herausgegeben, bzw. mit der Anmeldung zu einer Freizeit versandt. (verantwortlich: Einrichtungsleitung, Bildungsreferent_innen)

PLAKAT KINDER/JUGENDLICHE

WIR SAGEN NEIN ZU SEXUALISIERTER GEWALT!

Wir wollen respektvoll und achtsam miteinander umgehen. Deshalb haben wir verschiedene Schutzmaßnahmen getroffen, die Grenzüberschreitungen und insbesondere sexuellen Missbrauch, verhindern sollen. Wir wollen, dass Du bei uns sicher bist. Täter und Täterinnen haben unter uns nichts verloren. Damit Du weißt, welche Regeln beim KJR gelten, haben wir sie für Dich zusammengeschrieben.

Alle Kinder und Jugendlichen haben Rechte! Diese müssen von ALLEN eingehalten werden. Für alle Kinder und Jugendlichen gilt:

DEINE IDEE ZÄHLT!

Du hast das Recht, Deine Meinung und Deine Vorschläge einzubringen!

FAIR GEHT VOR!

Kein Kind, kein Jugendlicher und kein Erwachsener darf Dir drohen oder Dir Angst machen. Egal, ob mit Blicken, Worten, Bildern, Spielanweisungen oder Taten. Niemand darf Dich erpressen, Dich ausgrenzen oder abwertend behandeln.

DEIN GEFÜHL IST RICHTIG.

Manche Berührungen sind nicht von jedem Menschen ok. Manche fühlen sich immer seltsam oder unangenehm an. Wenn Du etwas unangenehm findest, ist dieses Gefühl völlig in Ordnung und muss von den anderen respektiert werden.

DEIN KÖRPER GEHÖRT DIR!

Du darfst selbst bestimmen, mit wem Du zärtlich sein möchtest. Niemand darf Dich gegen Deinen Willen küssen, Deine Geschlechtsteile berühren oder Dich drängen, jemand anderen zu berühren. Niemand darf Dich gegen Deinen Willen fotografieren oder filmen.

NEIN HEISST NEIN!

Wenn jemand etwas Unangenehmes von Dir verlangt, darfst Du dies ablehnen, auch wenn diese Person erwachsen oder deutlich älter ist.

HILFE HOLEN IST KEIN PETZEN UND KEIN VERRAT!

Du darfst Dir bei anderen Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen Unterstützung holen. Wenn andere Deine Gefühle verletzen, hast Du immer ein Recht auf Hilfe!

DU HAST KEINE SCHULD.

Täter_innen versuchen immer wieder das Gefühl zu vermitteln, dass man selbst eine Mitschuld hat. Das ist ein fieser Trick. Schuld an den Übergriffen und allem was dazugehört, hat immer der Täter bzw. die Täterin.

BERATUNGSSTELLEN

Bei folgenden Beratungsstellen kannst Du auch Hilfe bekommen:

IMMA Beratungsstelle (Mädchen)

Tel. (089) 260 75 31
beratungsstelle@imma.de
www.imma.de

Kibs Beratungsstelle (Jungen)

Tel. (089) 231 71 69 120
mail@kibs.de
www.kibs.de

ANSPRECHPARTNER_IN

Solltest Du Hilfe benötigen oder Fragen haben kannst Du Dich an folgende Ansprechpartner_innen wenden

Name:

Nummer:

Name:

Nummer:

Du kannst Dich an diese Ansprechpartner_in wenden, wenn Du konkrete Fragen hast, mehr über die Schutzmaßnahmen des KJR München-Land erfahren willst, irgendwas in einzelnen Angeboten des KJR München-Land seltsam findest und wenn Du selbst betroffen bist.

INFORMATIONSBLATT FÜR ELTERN

WIR SAGEN NEIN ZU SEXUALISierter GEWALT!

Liebe Eltern,
 der Kreisjugendring München-Land setzt sich seit einigen Jahren verstärkt intensiv gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen ein. Prävention sexualisierter Gewalt bedeutet, respektvoll und achtsam mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen umzugehen. Dies bedeutet aber auch, dass wir auf die eigenen Angebote achten und dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche bei uns sicher sind. Wir haben Mitverantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Wir wollen sie vor sexualisierten Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung in unseren Angebotsbereichen schützen. Täter und Täterinnen haben unter uns nichts verloren. Daher treten wir ein für eine offene Auseinandersetzung mit dem Thema. Dies verbessert die Qualität unserer Kinder- und Jugendarbeit. Kinder und Jugendliche sollen sich bei uns sicher fühlen.

DIE MASSNAHMEN DES KJR MÜNCHEN-LAND

Unsere Schutzmaßnahmen umfassen einen Verhaltenskodex sowie Hinweise zur Umsetzung und Sanktionierung für alle unsere Mitarbeitenden, Merkblätter zur Auswahl von hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, Hinweise zum Verfahren bei Übergriffen während Freizeitmaßnahmen, Präventionsmaßnahmen in allen unseren Einrichtungen, sowie differenzierte Aus- und Fortbildungen zum Thema für alle unsere ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden.

VERHALTENSKODEX

Alle unsere Mitarbeitenden unterschreiben einen Verhaltenskodex, in dem sie sich unter anderem verpflichten, individuelle Grenzen anderer zu respektieren, Übergriffe und Missbrauch zu verhindern

und für das körperliche und seelische Wohlbefinden der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen Sorge zu tragen. Verhalten sich einzelne Mitarbeitende nicht gemäß dieses Verhaltenskodex, wird diese Verhaltensabweichung sanktioniert.

MERKBLÄTTER ZUR AUSWAHL VON HAUPTBERUFLICH UND EHRENAMTLICH MITARBEITENDEN

Wir achten sorgfältig auf die Auswahl von hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Hierfür gibt es spezielle Anforderungen bei der Auswahl bzw. Einstellung, z.B. müssen hauptberuflich Mitarbeitende in regelmäßigen Abständen ein Führungszeugnis vorlegen.

HINWEISE ZUM VERFAHREN BEI ÜBERGRIFFEN IM RAHMEN VON FREIZEITMASSNAHMEN

Alle unsere Mitarbeitenden, die Freizeitmaßnahmen des Kreisjugendrings begleiten, wissen, wie sie handeln müssen, sollte es zu sexuellen Übergriffen gegenüber betreuten Mädchen oder Jungen kommen.

PRÄVENTIONSMASSNAHMEN IN UNSEREN ÜBERNACHTUNGSHÄUSERN

Auch in den Übernachtungshäusern wird das Personal sorgfältig ausgewählt und im Hinblick darauf geschult, was bei sexuellen Übergriffen zu tun ist.

AUS- UND FORTBILDUNGEN

Wir haben ein differenziertes Schulungskonzept für alle unserer Mitarbeitenden entwickelt. Diese werden in unterschiedlichen Gruppierungen in regelmäßigen Abständen passgenau geschult. Ziel ist es, dass jede_r unser Mitarbeitenden in seinem bzw. ihrem Arbeitsbereich alles Erforderliche zum Schutz der Kinder und Jugendlichen tun kann, von Personalverantwortlichen hin bis zu Ehrenamtlichen.

Unser offener Umgang mit dem Thema fördert ein Klima, in dem Grenzverletzungen und Missbrauch keinen Platz haben.

Sollten Sie Fragen haben, stehen Ihnen innerhalb des Kreisjugendring München-Land folgende Ansprechpartner_innen zur Verfügung:

Name: Name:

Nummer: Nummer:

E-Mail:..... E-Mail:.....

Sie können sich an diese Ansprechpartner_innen wenden, wenn Sie konkrete Fragen haben, mehr über die Schutzmaßnahmen des KJR München-Land erfahren wollen, Vorgänge in einzelnen Angeboten des KJR München-Land fragwürdig finden oder wenn Sie einen sexuellen Missbrauch vermuten.

Der KJR München-Land will Ihrem Kind einen geschützten Raum bieten, um soziale Kompetenzen zu erwerben, Gemeinschaft zu erfahren, Mitbestimmung zu lernen und Werte zu leben. Dazu wollen wir durch unsere Schutzmaßnahmen aktiv beitragen.

STEMPEL DER EINRICHTUNG

Wenn Sie weitere Fragen haben, empfehlen wir Ihnen:	IMMA Beratungsstelle (Mädchen) Tel. (089) 260 75 31 beratungsstelle@imma.de www.imma.de	Kibs Beratungsstelle (Jungen) Tel. (089) 231 71 69 120 mail@kibs.de www.kibs.de	AMYNA Präventionsberatung Tel. (089) 890 57 45 100
--	---	---	--

INFORMATION SHEET FOR PARENTS

WE SAY NO TO SEXUAL VIOLENCE!

Dear Parents,

The Youth Association for the Rural Region of Munich has been working hard over the last few years to stop sexual violence against girls and boys. Prevention of sexual violence means treating the children and young people entrusted to us with great respect and care. This also means that we ourselves have to examine our own services to ensure that the children and young people are safe with us. We must assume joint responsibility for the children and young people in our care, and endeavor to use our services to protect them against sexual assault, a sexualized atmosphere and gender discrimination. We will not tolerate the perpetrators of such acts, and we therefore call for an open debate to improve the quality of our work with children and young people. Children and young people should feel safe with us.

THE ACTIVITIES OF THE YOUTH ASSOCIATION FOR THE RURAL REGION OF MUNICH

Our protection measures include a code of conduct and instructions for the deployment and sanctioning of all our employees, information leaflets regarding the selection of our full-time and volunteer workers, instructions on procedures in the event of an assault during leisure activities, prevention measures in all our facilities and wide-ranging education and training for all our volunteer and full-time workers to cover these issues.

CODE OF CONDUCT

All our employees sign a code of conduct in which they undertake, among others, to respect the personal boundaries of others, to prevent assault

and abuse or misconduct and to ensure the physical and mental wellbeing of the children and young people in their care. Sanctions are imposed on employees whose conduct breaches this code.

INFORMATION LEAFLETS FOR THE SELECTION OF FULL-TIME AND VOLUNTEER STAFF

We select our full-time and volunteer staff very carefully and, for this purpose, we have specific requirements for selection and recruitment, e.g. full-time staff must submit a certificate of good conduct at regular intervals.

PROCEDURES IN THE EVENT OF AN ASSAULT DURING LEISURE ACTIVITIES

All our employees who attend leisure activities of the Youth Association are trained in the procedures to carry out in the event of a sexual assault against girls or boys.

PREVENTION MEASURES IN OUR OVERNIGHT ACCOMMODATION

The personnel in our overnight accommodation are carefully selected and trained in terms of how to proceed in cases of sexual assault.

EDUCATION AND TRAINING

We have developed a wide-ranging training program for all our employees, who receive regular and specific training in different groupings. The aim is to enable each of our

employees to do their utmost in their relevant area of expertise to protect children and adolescents, from staff representatives to volunteer workers.

Our open approach to the issue promotes an atmosphere in which violations of boundaries and abuse or misconduct are not tolerated.

If you have any questions, please contact one of the following officers in the Youth Association for the Rural Region of Munich:

Name: Name:

Number: Number:

E-Mail:..... E-Mail:.....

Please contact the above officers if you have any specific questions, would like to learn more about the protection measures, consider that any of the procedures in the individual services offered are questionable or suspect any incidents of sexual misconduct or abuse.

The Youth Association for the Rural Region of Munich would like to offer your child a secure space where he or she can gain social skills, experience community living, learn participation and put good values into practice. We want our protection measures to make an active contribution to promoting these actions.

STAMP OF THE ORGANIZATION

For further information and questions, we suggest you contact:

IMMA Advice Center (girls)
Tel. (089) 260 75 31
beratungsstelle@imma.de
www.imma.de

Kibs Advice Center (boys)
Tel. (089) 231 71 69 120
mail@kibs.de
www.kibs.de

AMYNA Prevention Advice
Tel. (089) 890 57 45 100

EBEVEYNLER İÇİN BILGILENDİRME BROŞÜRÜ

Sevgili Ebeveynler,
Kreisjugendring München-Land derneği birkaç yıldan beri kız ve erkek çocuklarına yönelik cinselleştirilmiş şiddete karşı yoğun çalışmalar içindedir. Cinselleştirilmiş şiddete karşı önlem almak demek, bizlere emanet edilen çocuklara ve ergenlere gereken dikkati göstermemiz demektir. Bu ayrıca sunduğumuz etkinliklere de dikkat etmemiz, çocukların ve ergenlerin bizde güvende olmasını sağlamamız gerektiği anlamına da gelmektedir. Bize emanet edilen çocuklar ve ergenler için sorumluluğu paylaşmaktayız. Onları etkinlik alanlarımızda cinsel saldırılara, cinselleştirilmiş ortama ve cinsiyet ayrımcılığına karşı korumak istiyoruz. Suçlular aramızda barınmaz. Bu nedenle bu konu hakkında açık bir tartışmaya hazırız. Bu, çocuk ve ergenler ile yaptığımız çalışmaların kalitesini iyileştirecektir. Çocuklar ve ergenler kendilerini bizim yanımızda güvende hissetmelidirler.

mesesi imzalarlar. Münferit çalışanlar bu iş ahlakına uymadıklarında, böyle bir davranış sapmasından dolayı cezalandırılırlar.

KJR MÜNCHEN-LAND'IN ÖNLEMLERİ

Koruyucu önlemlerimiz, iş ahlakını ve ayrıca tüm çalışanlarımız için uygulama ve yaptırımı, tam zamanlı ve gönüllü çalışanların seçimine dair broşürleri, eğlence faaliyetleri esnasında olası saldırılar karşısında yapılacakları, tüm tesislerimizde alınacak önleyici tedbirleri ve ayrıca tüm tam zamanlı ve gönüllü çalışanlarımız için konu hakkında farklı eğitimleri ve geliştirici eğitimleri kapsamaktadır.

İŞ AHLAKI

Tüm çalışanlarımız, diğerlerinin özel sınırlarına saygı göstereceklerine, saldırıları ve istismarı önleyeceklerine ve kendilerine emanet edilen çocukların ve ergenlerin ruhsal açıdan rahat olmalarını sağlayacaklarına dair bir iş ahlakı sözleş-

CINSELLEŞTİRİLMİŞ ŞİDDETE HAYIR DIYORUZ!

TAM ZAMANLI VE GÖNÜLLÜ ÇALIŞANLARIN SEÇİMINE DAİR BROŞÜRLER

Tam zamanlı ve gönüllü çalışanların seçimine dikkatli bir biçimde özen göstermekteyiz. Bunun için çalışanların seçilmesinde veya istihdam edilmesinde, örneğin tam zamanlı çalışanların düzenli aralıklarda bir sabıka kaydı getirme zorunluluğu taşıması gibi özel koşullar bulunmaktadır.

EĞLENCE FAALİYETLERİ ÇERÇEVESİNDE OLASI SALDIRILARA DAİR BİLGİLER

Kreisjugendring derneğimizin eğlence faaliyetlerini yürüten tüm çalışanlarımız, bakımı yapılan kızlara veya erkeklere yönelik olası bir cinsel saldırıda nasıl davranmaları gerektiğini bilmektedirler.

KONAKLAMA MEKANLARIMIZDAKI KORUYUCU TEDBİRLER

Konaklama mekanlarımızdaki personelimiz de özenle seçilir ve olası bir cinsel saldırı durumuna yönelik ne yapmaları gerektiği konusunda eğitilirler.

EĞİTİMLER VE GELİŞTİRİCİ EĞİTİMLER

Tüm çalışanlarımız için farklı bir eğitim kavramı geliştirdik. Bu çalışanlara farklı gruplarda, düzenli aralıklarda uygun şekilde eğitim verilir. Hedef ise personelden sorumlu kişiden başlayarak gönüllü çalışanlara kadar herkesin kendi veya kendilerinin çalışma alanında çocukların ve ergenlerin korunması için gereken her şeyi yapabilmelerini sağlamaktır.

Bu konuyla ilgili açık yaklaşımımız, sınır ihlalleri ve istismarın yer alamayacağı bir ortamın sağlanmasını desteklemektedir.

Sorularınız olduğunda, Kreisjugendring München-Land dahilinde aşağıdaki danışmanlar size yardımcı olacaktırlar:

İsim: İsim:

Tel.: Tel.:

E-Posta:..... E-Posta:.....

Bu danışmanlara, belirli sorularınız olduğunda, KJR München-Land hakkında daha fazla bilgiye sahip olmak istediğinizde, KJR München-Land'ın münferit etkinlikleri sizde soru işaretleri bıraktığında, bir cinsel istismar şüphemiz olduğunda, başvurabilirsiniz. KJR München-Land çocuğunuza sosyal yetkinlikler kazanması, toplum tecrübesi edinmesi, karar alınırken iştirak etmeyi öğrenmesi ve değerleri yaşaması için korunan bir ortamı sağlamak istemektedir. Bunu koruyucu tedbirlerimizle desteklemek istiyoruz.

TESİSİN KAŞESİ

Başka sorularınız olduğunda, aşağıdaki danışma noktaları ile iletişime geçmenizi öneririz:

IMMA Beratungsstelle (kızlar)
Tel. (089) 260 75 31
beratungsstelle@imma.de
www.imma.de

Kibs Beratungsstelle (erkekler)
Tel. (089) 231 71 69 120
mail@kibs.de
www.kibs.de

AMYNA Präventionsberatung
Tel. (089) 890 57 45 100





BESCHWERDE- MANAGEMENT

Beschwerdemöglichkeiten stellen einen wichtigen Baustein der Prävention sexuellen Missbrauchs dar. Um für den Schutz von Kindern und Jugendlichen tätig werden zu können, müssen verantwortliche Erwachsene erst einmal von Grenzverletzungen und sexuellem Missbrauch erfahren. Die sicherste Quelle dafür sind die Mädchen und Jungen selbst. Kindern und Jugendlichen dieses Erzählen zu erleichtern, muss ein zentrales Element der Prävention sein.

8.1 GRUNDSÄTZE, DAMIT EIN BESCHWERDESYSTEM GELINGT

Folgende Grundsätze dienen dazu, bereits vorhandene Beschwerdemöglichkeiten zu reflektieren und ggf. zu optimieren:

1. **Beschwerdestimulation**

Die Hemmschwelle von Kindern und Jugendlichen sich zu beschweren, ist oft sehr hoch. Ein gelungenes Beschwerdesystem signalisiert, dass Beschwerden erwünscht ist, eröffnet Mädchen und Jungen immer wieder diese Möglichkeit und ermutigt sie dazu Erfahrungen, Erlebnisse und ggf. Regelverletzungen zu benennen.

2. **Beschwerdeannahme**

Wie reagieren Mitarbeitende auf Kritik? Sind sie offen für kritische Rückmeldungen der Kinder und Jugendlichen? Wenn der/die Mitarbeiter_in negativ auf die, von den Mädchen und Jungen geschilderten Erfahrungen und Erlebnisse reagiert, wird es vermutlich von Seiten der Kinder und Jugendlichen bei einer einmaligen Rückmeldung bleiben. Hier können gemeinsam Regeln für die Rückmeldung erarbeitet werden (kindgerechte Feedbackregeln).

3. **Niedrigschwelligkeit und Verbindlichkeit**

Beschwerden durch Mädchen und Jungen müssen keinen „offiziellen Charakter“ haben. Berichte von Kindern und Jugendlichen über unangenehme Erlebnisse – wann auch immer sie erfolgen – gelten als Beschwerde. Manches lässt sich vielleicht gleich regeln, wie z.B. wenn ein Kind sich über ein Foul beim Fußball und die darauf folgende Untätigkeit der zuständigen Mitarbeiterin beklagt. Bei anderen Angelegenheiten sind mehr Informationen und mehr Zeit nötig, um angemessen reagieren zu können.

4. **Beschwerdebearbeitung**

Die angebrachte Kritik sollte nicht nur angenommen, sondern auch zeitnah bearbeitet werden. Ein Abhaken und ein Verschwinden in der Schublade ist kein adäquates Vorgehen. Kinder (aber auch Eltern und Mitarbeitende) sollten darüber informiert werden, was mit ihrer Beschwerde passiert (Wer bekommt sie? Wie wird eine Beschwerde bearbeitet? Wer wird zusätz-

lich informiert?) und vor allem, welche Konsequenzen ggf. getroffen wurden.

5. **Möglichkeiten der anonymen Beschwerde**

Kinder und Jugendliche sollten auch die Möglichkeit haben, Probleme anonym offen legen zu können, z.B. über externe Beschwerdestellen oder einrichtungsinterne Beschwerdebriefkästen.

6. **Proaktives Handeln**

Es muss nicht auf die Beschwerde von Kindern und Jugendlichen gewartet werden, es kann auch proaktiv gehandelt werden, um in Erfahrung zu bringen, ob sich die Mädchen und Jungen in den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit wohlfühlen. Möglichkeiten sind z.B. regelmäßige Befragungen der Kinder, Befragungen nach besonderen Ereignissen (Ferienfahrt, besondere Aktion im Jugendhaus, Projekttag an der Schule u.ä.). Gerade bei massiven Grenzverletzungen hat die Erfahrung gezeigt, dass sich Mädchen und Jungen oft erst im Nachhinein mitteilen können, wenn sichergestellt ist, dass sie der grenzverletzenden Person nicht mehr ausgeliefert sind.

7. **Einbezug der Eltern**

Auch die Eltern können ermuntert werden, Kritik und Beschwerden zu äußern. Regelmäßige und z.T. auch anonymisierte Befragungen sind hierfür ein gutes Instrument. Darüber hinaus kann den Eltern deutlich gemacht werden, dass auch persönliche und mündliche Beschwerden willkommen sind, weil sie helfen, die Qualität der Arbeit stetig zu verbessern. Auch Eltern sollten eine Antwort auf ihre Beschwerde erhalten und rückgemeldet bekommen, welche Konsequenzen gezogen wurden. Darüber hinaus können auch den Eltern externe Beschwerdemöglichkeiten angeboten und aufgezeigt werden.

8. **Auch Mitarbeitende dürfen sich beschweren**

Es ist weder leicht, solche Beschwerden zu äußern, noch sie entgegenzunehmen. Wenn in der Kinder- und Jugendarbeit eine grundlegende Haltung der Wertschätzung herrscht, kann dies allen Beteiligten es erleichtern, auch Kritik und Beschwerden zu äußern und anzunehmen.

8.2 INSTRUMENTE DES BESCHWERDESYSTEMS FÜR DIE KINDER- UND JUGENDARBEIT

Hierbei handelt es sich nicht um eine abgeschlossene Liste, sondern um eine Ideensammlung, welche Beschwerdemöglichkeiten für Kinder, Eltern, aber auch Mitarbeitende geeignet wären.

Bei allen Instrumenten, egal ob für Kinder, Eltern oder Mitarbeitende, ist grundsätzlich die Haltung zu vermitteln: „Rückmeldungen und Beschwerden sind willkommen! Wir verstehen Beschwerden und Rückmeldungen als Anregung, etwas zu verbessern.“ Eine externe Beschwerdemöglichkeit für Kinder, Jugendliche und Eltern ist geplant.

1. Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

- *Ritualisierte Gesprächs- oder Austauschrunden (persönliche Gefühle und Meinungen von Mädchen und Jungen haben einen Platz!)*
- *Kinder-/ Jugendkonferenzen*
- *Befragungen von Kindern und Jugendlichen, z.B. nach einer Maßnahme oder nach Schuljahresabschluss (wichtig sind neben geschlossenen Fragen (ja/nein) auch offene Fragen (wie, was ...))*
 - *Ich konnte das Programm mitbestimmen (Ja/Nein).*
 - *Meine Meinung wurde von Mitarbeitenden ernst genommen (Ja/Nein).*
 - *Wie zufrieden bist Du mit dem Team der Mitarbeitenden?*
 - *Was hat Dich besonders gefreut bei den Mitarbeitenden?*
 - *Was hat Dich besonders geärgert an den Mitarbeitenden?*
 - *Hast Du Dich während der Aktion/ Freizeit/ des Angebots wohl gefühlt? Haben andere Deine Rechte geachtet?*
 - *Hier kannst Du Dein schönstes (oder Dein blödestes) Erlebnis reinschreiben...*
 - *Wohlfühlbarometer („Wie geht es Dir heute?“)*
- *„Kummerkasten“*

2. Beschwerdemöglichkeiten für Eltern

- *Elternbefragungen, z.B. nach einer Maßnahme oder nach Schuljahresabschluss („Wie ging es Ihrem Kind im Angebot?“; „Wie würden Sie das Angebot beurteilen?“; „Wie beurteilen Sie den Umgang der Mitarbeitenden mit den Kindern und Jugendlichen?“).*
- *Schriftliche oder mündliche Rückmeldungen an das Team bzw. den KJR als Träger.*
- *„Kummerkasten“*

Damit Eltern die Instrumente der Beschwerde nutzen können, ist es entscheidend, immer wieder auf die Angebote hinzuweisen und offensiv nach Beschwerden zu fragen.





FORTBILDUNG UND SCHULUNG

Die ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden werden regelmäßig qualifiziert, sowohl durch das „Maßnahmenpaket Prävention sexualisierter Gewalt in der Jugendarbeit“ als auch mit dem „Handbuch § 8a“. Die Qualifizierung erfolgt über die Überregionale Bildung und wird vom Fortbildungsteam organisiert. Für die Einführung und jährliche Erinnerung ist in der Regel die Leitung zuständig. Alle Sozialraumleitungen sorgen dafür, dass in ihrem Sozialraum alle Mitarbeitenden geschult sind.

Für die unterschiedlichen Zielgruppen werden folgende Formen und Inhalte angeboten:

VORSTAND / GESCHÄFTSFÜHRUNG / BE- REICHSLEITUNGEN /

a) Form:

Schriftliches Infopaket (BJR-Bausteine): Schulung auf Wunsch

b) Inhalt:

Basiswissen zu sexualisierter Gewalt und zur Prävention in der Jugendarbeit; Einstellung von Mitarbeitenden; Umgang mit (Verdachts-)Fällen sexualisierter Gewalt: Krisenmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Rechtsfragen; Grundwissen zum Schutzauftrag nach § 8a und interne Handlungsleitfäden

SOZIALRAUM- UND TEAMLEITUNGEN, BIL- DUNGSREFERENT_INNEN MIT PERSONALVER- ANTWORTUNG, HAUSLEITUNGEN DER ÜBER- NACHTUNGSEINRICHTUNGEN

a) Form:

Schulungsangebot halbtägig alle 2-3 Jahre, verpflichtend. Jährliche Erinnerung und Auffrischung des Maßnahmenpakets auf SRL- und TL-Konferenzen (verantwortlich: Bereichsleitung)

b) Inhalt:

Basiswissen, Verhaltenskodex, spezielle Leitungsaufgaben des Maßnahmenpakets, Informationen zur Einstellung von hauptberuflich Mitarbeitenden, Informationen zur Gewinnung von ehrenamtlich Mitarbeitenden, juristische Informationen (Grundlagen), arbeitsrechtliche Informationen (Grundlagen), Bearbeitung von (Beispiel-) Fällen aus der Praxis

HAUPTBERUFLICH MITARBEITENDE (ALLE BEREICHE DER JUGENDARBEIT)

a) Form:

Schulung: 2tägig, Teilnahme einmalig verpflichtend für alle Mitarbeitenden, bei Neueinstellungen innerhalb von 1 – 2 Jahren, Rückmeldung der Teilnehmenden von der Bildungsstätte an die Bereichsleitungen 1 x jährlich

Weitere Angebote: anonymisierte Fallbesprechungen 2 x jährlich, Infoveranstaltungen, Einführung für Auszubildende, sowohl ÜRB + RJA

b) Inhalt:

Basiswissen, Verhaltenskodex, Informationen zur Gewinnung von ehrenamtlich Mitarbeitenden, Präventionsmaßnahmen in Einrichtungen, sexualisierte Gewalt unter Kindern und Jugendlichen, Prävention bei Selbstöffnung in der OJA, Vorgehen nach §8a (vertieftes Praxiswissen ggf. mit Unterschieden je nach vertraglichem Auftrag), interne Handlungsleitfäden des KJR, Kinderschutzfachkräfte, Fallbesprechung: Bearbeitung von anonymisierten (Beispiel-) Fällen aus der Praxis

EHRENAMTLICH MITARBEITENDE UND PÄDA- GOGISCH NEBENTÄTIGE

a) Form:

Angebot jährlich, 1. Schulungsangebot halbtägig für Ehrenamtliche bei Freizeiten (Überregionale Bildung: integriert in die Teamerschulung, Regionale JA: Angebot der Bildungsstätte), 2. Inhouse-Schulungen in Einrichtungen nach Bedarf, 3. Verpflichtender Baustein in der JULEICA-Schulung.

b) Inhalt:

Basiswissen, Verhaltenskodex, Merkblatt für Freizeiten, Akuthilfe bei Übergriffen, bestehende interne und externe Hilfesysteme, Bearbeitung von (Beispiel-)Fällen aus der Praxis

PERSONAL ÜBERNACHTUNGSHÄUSER

Cafépersonal Burg

a) Form:

Kurzinformation durch Leitung bei Einstellung bzw. in einem jährlichen Kurzbriefing für alle Mitarbeitenden (Erinnerung), verpflichtend. 2tägige Schulung siehe Punkt 3.

b) Inhalt:

Basiswissen (Eckwerte), Verhaltenskodex, Präventionsmaßnahmen Übernachtungshäuser, Akuthilfe bei Übergriffen, Bearbeitung von (Beispiel-)Fällen aus der Praxis (für Cafépersonal)

Hauspersonal (alle Häuser)

a) Form:

Kurzinformation durch Leitung bei Einstellung oder Personalwechsel, bzw. in einem jährlichen Kurzbriefing für alle Mitarbeitende (Erinnerung), verpflichtend

Optional: eintägige Teilnahme der Leitung an der Schulung (zum Maßnahmenpaket Prävention)

b) Inhalt:

Basiswissen (Eckwerte), Zusatzvereinbarung, Präventionsmaßnahmen Übernachtungshäuser, Akuthilfe bei Übergriffen





PRÄVENTIONS- BEAUFTRAGTE_R

Im Kreisjugendring München-Land wird ein_e Präventionsbeauftragte_r berufen. Sie/er übernimmt folgende Aufgaben und wird von der Geschäftsführung eingesetzt.

10.1 AUFGABEN

Koordination der Umsetzung des Maßnahmenpakets Prävention:

- Organisation und Moderation eines Steuerungskreises, in dem die Auswertung und Umsetzung des Maßnahmenpaketes koordiniert wird (1 x jährlich)
- Information im Dialog über die Ergebnisse des Steuerungskreises im Anschluss (1 x jährlich)
- Fachliche Leitung Maßnahmenpaket (Herausgabe, Redaktion und Weiterentwicklung)
- Auswertungsgespräche mit Bereichsleitungen und Bildungsreferent_innen
- Kontaktperson bei allen Fragen zu dem Thema
- Ansprechpartner_in bei Fragen zu präventiven Maßnahmen oder Anregungen zur Verbesserung der Prävention im Kreisjugendring für:
 - Mitarbeitende und Ehrenamtliche
 - Verbandsmitglieder (deren Verband keine eigenen Vertrauenspersonen hat)
 - Teilnehmende
 - Eltern von Teilnehmenden
 - Mitarbeitende von Fachberatungsstellen
- Materialien zur Verfügung stellen; Bestellung und Verteilung von (internem) Material zum Thema z.B. „Maßnahmenpaket Prävention“, Verhaltenskodex, Information für Eltern etc.
- Adressaktualisierung
Einmal jährlich werden die Adressen der Einrichtungen und Fachstellen, die dem Merkblatt für Freizeiten angehängt werden, aktualisiert und den Zuständigen der jeweiligen Bereiche zur Verfügung gestellt.

10.2 RESSOURCEN

Um den obengenannten Aufgaben als Präventionsbeauftragte_r nachgehen zu können, werden finanzielle Ressourcen für Qualifizierung, Beratung und Koordination zur Verfügung gestellt. Eine stetige Qualifizierung für das Thema (z. B. Schulung, Fachveranstaltungen zum Thema) und für die Vernetzung mit anderen Vertrauenspersonen (1 x jährlich 2 Tage) wird möglich gemacht. Außerdem wird die Vernetzung mit Prätect, der Fachstelle des BJR genutzt und die Beratung durch Fachstellen.

ANHANG

11.1 LITERATURVERZEICHNIS

- AMYNA e.V. (Hrsg.) (2014). War doch nur Spaß...?. Sexuelle Übergriffe durch Jugendliche verhindern. München.
- AMYNA e.V. (Hrsg.) (2010). Prävention geht alle an! Ansätze interkultureller und struktureller Prävention von sexuellem Missbrauch. München.
- Bange, Dirk (2011). Eltern von sexuell missbrauchten Kindern. Reaktionen, psychosoziale Folgen und Möglichkeiten der Hilfe. Göttingen.
- Bundschuh, Claudia (2010): Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen, Nationaler und internationaler Forschungsstand. München.
- Damrow, Miriam (2010). Was macht Prävention erfolgreich? Zur Kritik klassischer Präventionsansätze und deren Überwindung. In: Forum Sexualaufklärung und Familienplanung. 3/2010. Köln. S. 26.
- Freund, Ulli & Riedl-Breidenstein, Dagmar (2004). Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Handbuch zur Prävention und Intervention. Köln.
- Helming, Elisabeth & Kindler, Heinz & Langmeyer, Alexandra & Mayer, Marina & Entleitner, Christine & Mosser, Peter & Wolff, Mechthild (2011). Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen. Rohdatenbericht. München.
- Kindler, Heinz & Schmidt-Ndasi Daniela (2011). Wirksamkeit von Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Fall sexueller Gewalt gegen Kinder. Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“. München.
- König, Andrej (2011). Sexuelle Übergriffe durch Kinder und Jugendliche. Expertise im Auftrag der Geschäftsstelle AG I „Prävention – Intervention – Information des runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich. http://www.fh-dortmund.de/de/fb/8/personen/lehr/koenig/medien/Koenig_2011_Expertise_Sexuelle_Uebergriffe_durch_Kinder_und_Jugendliche.pdf. 09.09.2015.
- Landesstelle für Katholische Jugendarbeit in Bayern (Hrsg.) (2011). Checkliste für Ferienfreizeiten. München.
- Langmeyer, Alexandra & Entleitner Christine (2011). Ein erschreckend häufiger Verdacht. In: DJI Impulse – Das Bulletin des Deutschen Jugendinstituts Nr. 95, 3/2011. München. S. 6.
- Rudolf-Jilg, Christine (2008). Eine (hilflose) Jugend zwischen Bushido und Niceguys. Prävention bei Übergriffen unter Jugendlichen. In: IZ-KK-Nachrichten. Heft 1/2008, S. 27-31.

11.2 FACHSTELLEN UND EINRICHTUNGEN ZUR PRÄVENTION VON SEXUALISIERTER GEWALT

Fachberatungsstelle „PräTect“ des BJR (Bayerischer Jugendring)

Beate Steinbach
Herzog-Heinrich-Str. 7
80336 München
Tel.: 089/514 58 63
Internet: <http://www.bjr.de/themen/praevention-sexueller-gewalt.html>
E-Mail: steinbach.beate@bjr.de

AMYNA

Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch
Mariahilfplatz 9
81541 München
Tel.: 089/8905745-100
Internet: www.amyna.de
E-Mail: info@amyna.de

IMMA e.V.

Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen
Jahnstraße 38
80469 München
Tel.: 089/260 75 31
Internet: www.imma.de
E-Mail: beratungsstelle@imma.de

kibs

Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle für Jungen und junge Männer, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind
Kinderschutz e.V.
Kathi-Kobus-Str. 9
80797 München
Tel.: 089/23 17 16 91-20
Internet: www.kibs.de
E-Mail: mail@kibs.de

KinderschutzZentrum München

Deutscher KinderschutzBund München e. V.
Kapuzinerstr. 9d
80337 München
Tel.: 089/55 53 56
Internet: www.kinderschutzbund-muenchen.de
E-Mail: kischuz@dksb-muc.de

Frauennotruf München

Beratungsstelle und Krisentelefon bei Gewalt
Saarstraße 5
80797 München
Tel.: 089/76 37 37 (Montag – Freitag von 10 – 24 Uhr, Samstag und Sonntag von 18 – 24 Uhr)
Internet: www.frauennotrufmuenchen.de
E-Mail: info@frauennotrufmuenchen.de

amanda

Projekt für Mädchen und junge Frauen
Gmunder Straße 7
81379 München
Tel.: 089/72 55 112
Internet: www.amanda-muenchen.de
E-Mail: info@amanda-muenchen.de

Wildwasser München e. V.

Fachstelle für Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen
Rosenheimer Straße 30
81669 München
Tel.: 089/600 39 331
Internet: www.wildwasser-muenchen.de
E-Mail: info@wildwasser-muenchen.de

Power-Child e. V.

Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen
Landshuter Alle 11
80637 München
Tel.: 089/38 666 888
Internet: www.power-child.de
E-Mail: info@power-child.de

Polizeipräsidium München - Kommissariat 105

Beauftragte für Frauen und Kinder
Verhaltensorientierte Prävention und Opferschutz
Ettstr. 2
80333 München
Tel.: 089/29 10 44 44
E-Mail: muenchen-opferberatung@polizei.bayern.de

11.3 TELEFON- UND ONLINEBERATUNG FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

INFOFON e.V.

Das Informations- und Beratungstelefon von Jugendlichen für Jugendliche
Tel.: 089/121 5000 (täglich von 18.00 – 22.00 Uhr)
www.info4mux.de

Nummer gegen Kummer e.V.

Tel.: 116 111 (Montag – Samstag 14.00 – 20.00 Uhr, samstags 14.00 – 20.00 Uhr Jugendliche beraten Jugendliche)
www.nummergegenkummer.de

TOP Teens on phone – Deutscher Kinderschutzbund München e.V.

Jugendliche beraten Jugendliche
Tel.: 0800/111 0 333
www.teensonphone.de

Bundeskongress für Erziehungsberatung e.V. (bke)

Online-Beratungsangebot für Jugendliche und junge Erwachsene

www.jugend.bke-beratung.de

IN&OUT Jugendnetzwerk Lamda – jung, schwul, lesbisch, bi, trans*

Peer-to-Peer Beratungsprojekt
E-Mail: help@comingout.de
www.comingout.de

Loveline – Das Jugendportal der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA)

Internetportal zu den Themen Liebe, Sex und Aufklärung
www.loveline.de

N.I.N.A. – Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen – save me online

Beratung und Information für Kinder und Jugendliche zu den Themen miese Anmache, Mobbing in der Schule, sexueller Missbrauch, Cybermobbing, Zusage von Pornos, Sexting oder andere sexuelle Übergriffe.
Hilfetelefon sexueller Missbrauch: 0800/22 55 530
www.save-me-online.de

Sexundso – pro familia

Online-Beratung für Kinder und Jugendliche zu den Themen Liebe, Sexualität, Beziehung und Verhütung.
www.sexundso.de

Spaß oder Gewalt – Creme e.V.

Lernplattform für die Gruppenarbeit mit Jugendlichen zum Thema sexuelle Gewalt
www.spass-oder-gewalt.de

YoungAvenue.de – Die Kinderschutz-Zentren

Information und Beratung für Kinder und Jugendliche
www.youngavenue.de

Trau dich – Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA)

Kinderportal der bundesweiten Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs
www.trau-dich.de

11.4 LINKS UND TIPPS FÜR DIE PRAXIS

Bayerischer Jugendring – Materialien zur Prävention sexueller Gewalt

Auf der Homepage des BJR findet sich eine große Sammlung aller bisher erschienenen Materialien der Fachstelle PräTect zur Prävention von sexuellem Missbrauch in der Jugendarbeit. Die Online-Materialiensammlung bietet viele Methodenvorschläge für die praktische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

BDKJ Diözesanverband Freiburg – Schutz vor sexueller Gewalt auf Ferienfreizeiten

Der Ordner bietet einen Vorschlag für die Schulung von Leiter_innen sowie eine Vielfalt an Anregungen zur Vermittlung der Schutzmaßnahmen an Kinder und Jugendliche.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)- Trau Dich

Trau Dich ist eine bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs. Neben der Konzeption eines Theaterstücks und einer Internetplattform für Kinder bietet die Initiative viele Begleitmaterialien, die Fachkräften Anregungen für die Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen liefern.

KjG- Katholische Junge Gemeinde – Erste allgemeine Verunsicherung

Unter dem Titel „Erste allgemeine Verunsicherung“ hat die KjG eine Arbeitshilfe mit fast hundert Methoden rund um das Thema Sexualität und Prävention von sexueller Gewalt zusammengestellt. Die Methoden eignen sich besonders für den Einsatz mit Jugendlichen.

Klicksafe.de – Materialien zu Pornografienutzung und Sexting

Die EU-Initiative klicksafe.de für mehr Sicherheit im Netz befasst sich in verschiedenen Materialien mit der Schnittstelle Prävention sexueller Gewalt und Medien. Die Materialien sind ausgerichtet für den Einsatz in Schulen und besonders für die Arbeit mit Jugendlichen gut geeignet.

Petze – Institut für Gewaltprävention

Das Institut Petze hat verschiedene Ausstellungen zum Thema Prävention sexuellen Missbrauchs für unterschiedliche Altersgruppen konzipiert. Die Begleitmaterialien und Arbeitshilfen geben auch viele Anregungen für die Präventionsarbeit mit Mädchen und Jungen verschiedenen Alters.

Selbstlaut Wien – Präventionsmaterialien

Der Verein Selbstlaut hat Materialien, Spiele und Übungen zur Stärkung und ehrlichen Information von Kindern und Jugendlichen zusammengestellt. Es geht um Sexualerziehung, Persönlichkeitsentwicklung, soziale Bildung, Gefühlserziehung und Vorbeugung sexueller Gewalt. Geeignet sind die Materialien vor allem für 6 bis 12jährige.

11.5 MATERIAL FÜR DEN PRÄVENTIONS- TAG

BIERDECKEL

AUFWÄRMEN, AKTIVIEREN



»Intensitätsstufe« **niedrig**

Ziel **Bewegung**

Material **Bierdeckel, Musik**

Gruppe **8–20 Teilnehmende; für gemischte und geschlechtergetrennte Gruppen**

Dauer **10 Minuten**

Vorbereitung **der Zahl der Teilnehmenden entsprechend Bierdeckel im Raum verteilen**

Beschreibung:

Die Teilnehmenden bewegen sich (tanzend) durch den Raum. Die Leitung nennt nun laut und deutlich nacheinander unterschiedliche Körperteile. Aufgabe der Teilnehmenden ist es nun, möglichst schnell mit dem genannten Körperteil einen oder mehrere Bierdeckel zu berühren.

NÄHE UND DISTANZ

GRUPPENÜBUNG



Ziel:	eigene und fremde (unsichtbare) Grenzen erspüren und achten
Dauer:	ca. 20 – 30 Minuten
Zielgruppe:	Mädchen und Frauen, Jungen und Männer, geschlechtshomogene oder gemischtgeschlechtliche Gruppen
Alter:	ab 16 Jahren
Anzahl:	Zweiergruppen (nicht mehr als 8)
Ort:	der Raum muss groß genug sein, dass sich die Paare in 4 bis 5 m Abstand gegenüberstehen können

DURCHFÜHRUNG

Die Gruppe teilt sich in Paare auf, die sich jeweils in 4 bis 5 m Abstand mit den Gesichtern zueinander aufstellen. Wichtig ist, dass während der ganzen Übung nicht gesprochen werden soll.

Vor der Übung erklärt die Gruppenleitung, worum es geht:

„Ihr habt jetzt gleich die Gelegenheit, Euch Eurer Grenzen bewusster zu werden und die Grenzen Eurer Partnerin oder Eures Partners zu erspüren. Ihr steht Euch jetzt mit Abstand gegenüber. Macht Euch diesen Abstand bewusst und spürt nach, wie Ihr ihn empfindet.“

1.Schritt:

Diejenigen, die auf der linken Seite stehen, gehen jetzt langsam auf den Partner oder die Partnerin zu. Nur über Blickkontakt verständigt Ihr Euch, wie weit Du herankommen darfst. Probiere den Abstand aus, gehe evtl. einen Schritt vor oder zurück. Wenn Du den richtigen Abstand gefunden hast, bleib stehen und spürt beide der Situation nach.

2.Schritt:

Stellt Euch zurück in die Ausgangsposition. Jetzt gehen diejenigen, die auf der rechten Seite stehen, auf ihr Gegenüber zu. Wiederhole die Anweisung vom ersten Schritt.

3.Schritt:

Stellt Euch zurück in die Ausgangsposition. Jetzt geht beide aufeinander zu und versucht, Euch ohne sprechen, Geräusche und ohne Gestik zu verständigen, wie nah Ihr einander kommen wollt. Wenn Ihr den Abstand gefunden habt, bleibt einen Moment in dieser Position. Tauscht Euch über die Übung aus.“

AUSWERTUNG

Leitfragen können sein:

- Wie habe ich mich während der Übung gefühlt?
- Gab es eine Situation, die mir unangenehm/angenehm war?
- Wie habe ich Signale ausgesendet?
- Welche Signale hat meine Partnerin ausgesendet?
- Habe ich etwas Neues (über mich) erfahren?

Nach der Auswertung der Paare kann noch ein Gruppengespräch erfolgen, dies ist aber nicht unbedingt nötig.

In einer weiblich/männlichen Gruppe kann die Gruppenleitung auch nachfragen, ob es Unterschiede im Verhalten und bei den persönlichen Grenzen von Frauen und Männern gab. Ihre Beobachtungen dazu sollte sie in den Auswertungsprozess einbringen.

NEIN-RUNDE

Alle stellen sich im Kreis auf. Der Reihe nach sagt jede_r zu ihrer/seiner Nachbar_in ein Nein. Dabei schaut das angesprochene Kind die/den Neinsager_in an, dreht sich dann um zum nächsten Kind auf der anderen Seite und sagt selber ein Nein.

Bei Nein-Runden, ganz gleich ob unter Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen, wird häufig gelacht und manchmal kann eine Person gar nicht mehr aufhören zu lachen und bringt das Nein einfach nicht heraus.

Das ist ganz normal. Hier ist es wichtig, Zeit zu lassen, ggf. eine_n zu überspringen und später zu ihm/ihr zurückzukommen.

Meist reicht eine Runde nicht aus, damit jede_r ein glaubhaftes Nein zustande bringt. Es ist hilfreich, darauf aufmerksam zu machen, dass ein Nein mit einem gleichzeitigen Lächeln schwerlich ernstgenommen wird, ebenso ein Nein, während dem getrippelt wird oder die Körpersprache Ängstlichkeit oder Scham ausdrückt.

Es ist unterstützend, in einer zweiten Runde noch etwas zu dem Nein hinzuzufügen, beispielsweise "Nein, ich will das nicht". Es ist auch möglich, in der je eigenen Sprache Nein zu sagen.

Ein Gespräch darüber, warum es häufig so peinlich oder schwierig ist, Nein zu sagen, kann sehr stärkend und informativ sein. Natürlich haben Sie im Alltag immer wieder damit zu tun, dass Sie vor lauter Neins der Kinder/Jugendlichen nicht weiterkommen. Wir laden Sie daher ein, diese Übung tatsächlich nicht zur Erschwernis Ihres pädagogischen Alltags zu sehen, sondern als Prävention von sexueller Gewalt im Sinne von reden über das Recht eines jeden Menschen auf ein Nein, wenn sie/er so berührt wird, wie sie/er das nicht will. Und wenn es unmöglich ist, Nein zu sagen, gibt es trotzdem das Recht darauf, es zu denken und zu fühlen.

CHECK DEN CHAT

SICHER CHATTEN - VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN FÜR SICH SELBST

Dauer: 45 Minuten

Im Chat trifft man viele nette Menschen und kann schnell Kontakte knüpfen. Doch leider gibt es im Internet auch schwarze Schafe: Erwachsene geben sich als Kinder und Jugendliche aus, um mit jungen Menschen in Kontakt zu kommen, sich mit ihnen zu treffen, ihnen mit Mails, Bildern und in Unterhaltungen Angst zu machen oder sie sexuell zu belästigen. Mit dieser Methode werden die Gruppenmitglieder auf Gefahren im Internet hingewiesen und auf ein mögliches Verhalten gegenüber diesen Menschen vorbereitet.

Ein Stapel mit Karten (siehe Anhang) liegt verdeckt auf dem Tisch. Reihum darf jeder eine Karte ziehen und vorlesen. Auf den Karten stehen Situationen, die im Chat vorkommen können oder die mit Internet oder Handy zusammenhängen. Gemeinsam muss die Gruppe entscheiden, was die beste Reaktion auf diese Situation ist, was hinter ihr stecken könnte

und was getan werden muss, damit ein Chatraum sicher bleibt. Jede Karte muss einer von vier Kategorien mit vier Symbolen zugeordnet werden:

- **Freunde!** Diese Situation ist ok!
- **Schere - Verbindung getrennt!** Hier will ich den Kontakt abbrechen!
- **Achtung!** Hier wirds gefährlich und ich hole mir Hilfe!
- **Polizei!** Hier übernehme ich Verantwortung und benachrichtige mit meinen Eltern die Polizei oder eine Beratungsstelle.

Überlegt gemeinsam, wie ihr mit dieser Situation umgehen könnt, wenn sie Euch begegnet. Die besten Lösungsideen kann die Gruppe auf die Karten schreiben.

<p>Im Chat wirst Du gefragt: „Wilst Du mich mal anrufen?“ Oder: „Bekomme ich Deine Handynummer?“</p>	<p>Jemand schickt Dir Bilder mit sexuellem Inhalt oder mit Gewaltdarstellungen.</p>
<p>Im Chat wirst Du gefragt: „Lust auf CS?“</p>	<p>Jemand bietet Dir Taschengeld (TG) für ein Treffen an.</p>
<p>Du bekommst einen Link zu einer Homepage oder Fotos geschickt, auf denen sexuelle Handlungen in Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren zu sehen sind (Das können auch Comic- Zeichnungen sein).</p>	<p>Dein Chatpartner will nicht, dass Du mit deinen Eltern über ihn redest.</p>
<p>Jemand bietet dir einen Job als Model oder als Schauspieler_in in einem Film an.</p>	<p>Jemand gibt dir seine ICQ-Nummer oder nennt dir seine Homepage oder sein Profil in einer Community.</p>

Deine Schulfreunde zeigen dir auf dem Handy einen Pornofilm oder einen Clip, auf dem Menschen gequält oder getötet werden.

**Im Chat wirst Du gefragt:
„Wie alt bist Du?“**

Im Chat will jemand wissen, auf welche Schule Du gehst oder in welchem Verein Du bist.

**Im Chat wirst Du gefragt:
„Was machst Du gerade?“**

**Im Chat wirst Du gefragt:
„Was sind deine Hobbys?“**

Jemand aus deiner Klasse macht Handyfotos in der Umkleidekabine.

**Im Chat wirst Du gefragt:
„Was für Musik hörst Du so?“**

Jemand schreibt Dir in den Chat, dass er jetzt gerne Sex mit dir hätte.

